

vpod

Bildungspolitik

Zeitschrift für Bildung, Erziehung und Wissenschaft

Stable Jobs –
Better Science
Bildung für alle – jetzt!
Inklusion



vpod
zürich

Pflichtlektion

vpod Bern lehrberufe



Zeitschrift für
Bildung, Erziehung
und Wissenschaft

vpod bildungspolitik 233
November 2023

Jeweils kurz nach Erscheinen sind die vollständigen Hefte auf unserer Homepage als pdf abrufbar:
vpod.ch/publikationen/bildungspolitik/

Impressum

Redaktion / Koordinationsstelle

Birmensdorferstr. 67
Postfach 8279, 8036 Zürich
Tel: 044 266 52 17
Fax: 044 266 52 53

E-Mail: redaktion@vpod-bildungspolitik.ch

Homepage: www.vpod-bildungspolitik.ch

Herausgeberin: Trägerschaft im Rahmen des Verbands des Personals öffentlicher Dienste VPOD

Einzelabonnement: Fr. 50.– pro Jahr (5 Nummern)

Einzelheft: Fr. 10.–

Kollektivabonnement: Sektion ZH Lehrberufe; Lehrberufsgruppen AG, BL, BE (ohne Biel), LU, SG.

Satz: erfasst auf Macintosh

Layout: Sarah Maria Lang

Titelseite Foto: Marie Maerz / photocase.de

Druck: Ropress, Zürich

ISSN: 1664-5960

Erscheint fünf Mal jährlich

Redaktionsschluss Heft 234:

13. November 2023

Auflage Heft 233: 2300 Exemplare

Zahlungen:

PC 80 - 69140 - 0, vpod bildungspolitik, Zürich

Inserate: Gemäss Tarif 2011; die Redaktion kann die Aufnahme eines Inserates ablehnen.

Redaktion

Verantwortlich im Sinne des Presserechts
Johannes Gruber

Redaktionsgruppe

Christine Flitner, Fabio Höhener, Markus Holenstein, Jonas Keller, Ruedi Lambert (Zeichnungen), Thomas Ragni, Lirija Sejdi, Yvonne Tremp (Präsidentin), Susann Wach

Beteiligt an Heft 233

Sophie Blaser, Georg Feuser, Tobias Heiniger, Liselotte Lüscher, Lucia Reinert, Martina Richers, Qëndresa Sadriu-Hoxha, Martin Stohler

Hochschulkampagne

04 Stable Jobs – Better Science

Ein Zwischenfazit mit ersten Erfolgen.

05 Zukunft Mittelbau?

Eindrücke von einer Podiumsdiskussion an der Universität Basel.

06 Kollektive Macht entscheidend

Gewerkschaftlicher Aufbau und Streiks an britischen Hochschulen.

07 Gefahren virtuellen Unterrichts

Fernunterricht vergrössert soziale Ungleichheiten.

Bildung für alle – jetzt!

08 Wirklich vorwärts!

Die 3. Netzwerktagung 2023 in Bern gab neue Impulse für «Bildung für alle – jetzt!».

09 Schritt hin zu mehr Wahrnehmung

Ein Aargauer Podium zur Kampagne.

10 Unterrichten mit Leib und Seele

Immer noch wartet eine erfahrene Lehrerin auf die Anerkennung ihres türkischen Lehrdiploms durch die EDK.

Pflichtlektion Zürich

11 – 14 Das Mitgliedermagazin der Sektion Zürich Lehrberufe

- Kleinere Klassen statt Kleinklassen!
- Wie den Musikunterricht an der Volksschule stärken?
- Mangel an kontinuierlicher Schulsozialarbeit
- 10ni-Pause

Aktuell

15 Herausforderung Rassismus verlernen

Eine kritische Einordnung des VSoS-Artikels von Hans Joss in der bildungspolitik 232.

16 Inklusion

Willkür, verweigertes Recht und Missachtung des Kindeswohls.

Buch und Film

19 System-Change in Zürich

Zwei Bücher zur demokratischen Revolution im Zürich der 1860er-Jahre.

20 Hat KI Vorurteile?

Ein Dokumentarfilm über moralische Entscheidungen und künstliche Intelligenz.

Bern

22 Erfolg bei den Stadtberner Tagesschulen

Der VPOD verhinderte eine Verschlechterung des Betreuungsschlüssels.

Vorgestellt

31 Erziehung auf Augenhöhe

Liselotte Lüscher stellt vor: A.S. Neill.

Ich erinnere mich noch immer an den wunderschönen Regenbogen, der am 20. Oktober 2019 über dem Tal von Vals / Kanton Graubünden erschien. Dieser war wie eine gelungene Visualisierung der Ergebnisse der damaligen Parlamentswahlen, die die Schweizer Politik vielfältiger machten und Hoffnung erzeugten, dass Herausforderungen in den Bereichen Umwelt, Soziales und Bildung erfolgreich angegangen werden können. Auch am Tag der Parlamentswahlen 2023 waren wir wieder wandern. Als die ersten Ergebnisse eintrafen, sassen wir jedoch bereits in der Stube des Landgasthofs Krone in Wittnau / Kanton Aargau. Die Gäste machten um die Resultate kein Aufheben und widmeten sich stattdessen ganz der sonntäglichen Metzgete. In Wittnau war die Wahlsiegerin eindeutig die SVP mit 43.9 Prozent.

Die diesjährigen Wahlen verliefen je nach Region sehr unterschiedlich. Bildungspolitisch eine grosse Enttäuschung war sicherlich die Abwahl des Nationalrats Mustafa Atici (SP Basel), der einige parlamentarische Vorstösse im Zusammenhang mit unserer Kampagne «Bildung für alle – jetzt!» auf den Weg gebracht hatte – insbesondere zu Fragen der Berufsbildung und Kompetenzanerkennung. Nachdem unsere zentrale Ansprechpartnerin in Bern, Sandra Locher Benguerel (SP Graubünden), nicht mehr zu den Wahlen angetreten war, sind wir mehr als erfreut, dass VPOD-Präsidentin Katharina Prelicz-Huber (Grüne) ihren Nationalratssitz verteidigen konnte. Herzlichen Glückwunsch, Katharina und vielen Dank für dein Engagement für die Umsetzung des Rechts auf Bildung in der Schweiz für alle Menschen! Wir freuen uns sehr auf die weitere bildungspolitische Zusammenarbeit mit dir!

Herzlichen Glückwunsch auch an Islam Alijaj (SP Zürich), der zum ersten Mal in den Nationalrat gewählt wurde. Dass dies mit Migrationshintergrund, Körper- und Sprechbehinderung in der Schweiz von heute möglich ist, stimmt uns zuversichtlich für die Ausweitung der Inklusion in Gesellschaft wie Bildungssystem. Wir werden weiterhin entsprechende Vorstösse und Initiativen anregen und begleiten, dabei sind wir dankbar für engagierte Partner*innen.

Die vorliegende bildungspolitik 233 enthält Beiträge zum Stand unserer Kampagnen «Stable Jobs – Better Science!» (S. 4-7) und «Bildung für alle – jetzt!» (8-9). In Fortführung des Schwerpunkts der letzten Nummer benennt zudem Georg Feuser weitere bestehende Herausforderungen auf dem Weg zur inklusiven Schule (S. 16-19). Auch zukünftig versteht sich diese Zeitschrift als Ort, an dem bildungspolitische Missstände kritisiert werden und Handlungsbedarf benannt wird. Im Rahmen unserer Möglichkeiten geben wir Impulse und unterstützen Reformen hin zu bildungsgerechten Schulen für alle mit guten Arbeitsbedingungen und fairen Löhnen für Lehrpersonen.



Johannes Gruber
vpod bildungspolitik

STABLE JOBS BETTER SCIENCE

Ein Jahr nach Start der Kampagne können wir erste Erfolge verzeichnen. Aber wir wollen mehr. Vor allem mehr Dauerstellen für Daueraufgaben und bessere Arbeits- und Anstellungsbedingungen, die nicht zuletzt auch Forschung und Lehre verbessern.

Von Fabio Höhener

Die Schweiz liebt Bildung, Wissenschaft und Forschung, aber sie hasst diejenigen, die einen wesentlichen Beitrag dazu leisten: die Mitarbeitenden an den Universitäten und Fachhochschulen. Das ist eine der frustrierenden Erkenntnisse, die wir ein Jahr nach der Lancierung der Kampagne «Stable Jobs – Better Science!» gewonnen haben. Die positivere und viel wichtigere Erkenntnis ist aber, dass sich die Angehörigen des akademischen Mittelbaus dies nicht mehr gefallen lassen und sich im VPOD organisieren. Neue gewerkschaftliche Hochschulgruppen wurden gegründet oder reaktiviert.

Im vergangenen akademischen Jahr haben Mitglieder des VPOD rund 25 Veranstaltungen an 12 Hochschulen durchgeführt. So besuchte die französische Forscherin und Autorin des Buches «Comment l'université broie les jeunes chercheurs» Adele B. Combes auf Einladung des VPOD die Universitäten Freiburg, Lausanne und Genf. An den Universitäten Basel, Bern und Zürich bot der VPOD seinen Mitgliedern mit dem Workshop «Know your Rights» einen Crashkurs über die Rechte der Arbeitnehmenden – und darüber, wie diese gestärkt werden können – an. Auch an Fachhochschulen wie der FHNW oder der ZHdK trafen sich die Mitglieder zu gewerkschaftlichen Versammlungen. Allen Veranstaltungen gemeinsam war der Ruf nach besseren Anstellungs- und Arbeitsbedingungen und mehr unbefristeten Stellen an den Hochschulen.

Kleine Schritte in die richtige Richtung

Der Ruf blieb nicht ungehört. Politik, Bildungsinstitutionen und Medien haben das Thema der prekären Anstellungen

vermehrt aufgegriffen und teilweise auch Handlungsbedarf festgestellt. So hat die Universität Zürich auf die Forderung der Nachwuchsforscher:innen reagiert und führt nun per Januar 2024 neue unbefristete Stellen für Hochschullehrer:innen und Forscher:innen ohne Professorentitel ein, um die Abhängigkeit von Professor:innen zu verringern. Zusätzlich soll sichergestellt werden, dass Doktorand:innen mindestens anderthalb Tage pro Woche für ihre eigene Dissertation aufwenden können.

Diese Massnahmen sind ein wichtiger Schritt in die richtige Richtung, aber auch nur ein Tropfen auf den heissen Stein. Sie sind zwar nicht besonders revolutionär, mussten aber gegen heftigen inneruniversitären Widerstand durchgesetzt werden. Nach wie vor hangelt sich die grosse Mehrheit der Beschäftigten von befristeter Stelle zu befristeter Stelle. Die Gehälter sind nach wie vor zu niedrig, die Arbeitsbelastung zu hoch. Die Macht der Professorinnen und Professoren bleibt ungebrochen.

Die Veränderungen in Zürich zeigen aber, was der VPOD immer wieder betont hat: Das System der Prekarisierung derjenigen, die für einen Grossteil von Forschung und Lehre verantwortlich sind, ist nicht in Stein gemeisselt. Die Universitäten können über ihre Reglemente sofort Verbesserungen beschliessen. Dies ist umso wichtiger, als der Bericht in Erfüllung des Postulats 22.3390 («Für Chancengleichheit und Förderung des akademischen Nachwuchses») auf sich warten lässt. Das Postulat fordert den Bundesrat auf, zu prüfen, ob eine substan-



zielle Anzahl fester Stellen für Postdocs geschaffen werden kann. Doch auch in der für die Forschungsfinanzierung wichtigen BFI-Botschaft 2025-28 verschweigt der Bundesrat die Notwendigkeit, endlich unbefristete Stellen für den Mittelbau an den Hochschulen zu schaffen.

Sich organisieren, statt zuwarten

Wir wollen nicht warten, bis die Berichte endlich geschrieben sind und allfällige Massnahmen in den Institutionen endlich die dringend notwendige Wirkung entfalten. Wir kämpfen weiter vor Ort für konkrete Verbesserungen.

Deshalb geht die Kampagne auch in diesem Studienjahr weiter. Deshalb der Aufruf: Organisiere dich an deiner Uni in den VPOD-Gruppen! Ist deine Hochschule noch eine gewerkschaftliche Wüste? Dann müssen wir das ändern. Melde dich beim zuständigen VPOD-Regionalsekretariat oder direkt bei mir (fabio.hoehener@vpod-ssp.ch). ■

Fabio Höhener ist als VPOD-Zentralsekretär für den Bildungsbereich zuständig.

Zukunft Mittelbau?

Am 19. September 2023 organisierte die VPOD-Betriebsgruppe an der Universität Basel eine Podiumsdiskussion zu den Arbeits- und Anstellungsbedingungen in der Wissenschaft. Von Johannes Gruber



Der universitäre Mittelbau in der Schweiz ist in Unruhe. Landesweit haben sich in den vergangenen Jahren Bewegungen gebildet, die neue Arbeitsweisen, Karrieremodelle und Mitspracheformen in der Wissenschaft einfordern. Ganz in diesem Zeichen stand auch die Podiumsdiskussion an der Universität Basel, deren Leitfragen waren: Welche Schwierigkeiten erleben Doktorierende und Postdoktorierende an Schweizer Universitäten? Wie sollen Hochschulen, Förderinstitutionen und Politik ihren Forderungen begegnen? Wie sieht die Zukunft des schweizerischen Mittelbaus aus?

Hörsaal 116 war gut gefüllt, an der angeregten Podiumsdiskussion nahmen teil: Claudia Bank (Uni Bern, better science), Markus Wild (Uni Basel, Forschungsrat SNF), Philip Zimmermann (Uni Zürich, VAUZ) und Laura Rindlisbacher (Uni Basel, avuba).

Viel in Bewegung

Philip Zimmermann verwies darauf, dass sich im Moment relativ viel bewege, so wurde in Zürich mit «Lecturers» und «Senior Lecturers» eine neue Kategorie für unbefristete Stellen in Lehre und Forschung geschaffen. Jetzt gehe es darum, dies umzusetzen und auch die nötigen Mittel für diese bereitzustellen. Die zehn neuen Stellen an der Philosophischen Fakultät in Zürich seien immerhin ein Anfang.

Inklusive Wissenschaftskultur

Nach Claudia Banks Einschätzung sind die Arbeitsbedingungen an den Schweizer Universitäten im internationalen Vergleich sehr gut, gerade in den Naturwissenschaften sind bezahlte Vollzeitstellen üblich. Als Professorin achte sie darauf, die Nachwuchswissenschaftler*innen zumindest zwei Jahre anzustellen, nach Möglichkeit länger. Weitere Verbesserungen seien möglich, wenn die neue Generation der Wissenschaftler*innen an einer inklusiven Wissenschaftskultur arbeite, etwa bei der

Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Claudia Bank geht mit gutem Beispiel voran und nimmt tatsächlich Ferien und erwartet dies auch von ihren Mitarbeitenden.

Kritische Perspektive

Markus Wild erläuterte heikle Punkte der Anstellungsbedingungen und bezog sich dabei auf ein Papier der deutschen Gesellschaft für Philosophie. In Deutschland wie in der Schweiz schränke die hohe persönliche Abhängigkeit der Mittelbauangestellten deren wissenschaftliche Freiheit ein. Sehr spät erst zeichne sich ab, ob es den Wissenschaftler*innen gelingt, auf Dauer eine Stelle an den Hochschulen zu erlangen. Gerade in den Geisteswissenschaften wissen dies die Betroffenen oft erst mit circa vierzig Jahren. Die Entscheidung darüber falle nicht anhand eines rationalen Bewertungs- und Beförderungssystems, sondern durch eine Selektion, die einer Lotterie gleiche. Nicht nur die Wissenschaftler*innen investieren viel, um eine Karriere im Wissenschaftsbereich verfolgen zu können, sondern auch die Gesellschaft – ein grosser Teil dieser Investitionen versande, indem viele notgedrungen aus der Wissenschaft aussteigen.

Das immense Aufgabenprofil der Professor*innen führe tendenziell zu Überforderung. Viele Aufgaben könne man besser erfüllen, wenn diese auf den Mittelbau verteilt würden. Einer solchen rationalen Neuorganisation stehe jedoch die jahrhundertalte universitäre Tradition und Hierarchie im Weg. Eine ganz zentrale Drehscheibe der bestehenden Universität seien die Professor*innen. Zwei Modelle gebe es für eine Mittelbaureform, eine kostenneutrale und eine, die koste. Reformverweigerung mit dem Verweis auf fehlende Mittel zu begründen, sei nicht überzeugend. Man könne durch die Umverteilung bestehender Mittel bereits vieles bewirken, gleichzeitig seien zusätzliche Investitionen in den Mittelbau sinnvoll.

Fehlender Arbeitnehmerschutz

Laura Rindlisbacher sprach die ständige Zeitnot an, unter der die Mittelbau-Angestellten leiden. Die viele Arbeit in der Lehre und bei der Betreuung der Studierenden, die Mittelbau-Angestellte im Rahmen ihrer Anstellung erledigen, führe oft dazu, dass für ihre eigene Forschung – die ja die entscheidende Qualifikation für ihre wissenschaftliche Karriere ist – zu wenig Zeit bleibt. Dass man Wochenenden durcharbeite, sei üblich. Viel davon sei Gratisarbeit, Abgrenzung von der Arbeit sei sehr schwierig, es fehle an Arbeitnehmerschutz.

Angst überwinden und handeln

Bei Nachfragen und Stellungnahmen aus dem Plenum wurden Umrisse einer neuen Universität mit diversifizierten Stellenprofilen, einer Abschaffung des Ordinariensystems und einer Demokratisierung der Universität deutlich. Angesprochen wurde jedoch auch, dass auf allen Ebenen Angst herrsche. Diese gelte es gemeinsam zu überwinden, um die nötigen Veränderungen voranzutreiben. Zum Beispiel durch die Mitarbeit im VPOD. ■

VPOD-Betriebsgruppe Mittelbau Uni Basel

Wir sind Mitglieder des akademischen Mittelbaus der Universität Basel aus verschiedenen Disziplinen und Fakultäten. Unsere offenen Treffen finden jeden ersten Montag im Monat um 17:00 Uhr in Raum 210 des Soziologischen Instituts (Petersgraben 27) statt – komm vorbei!

Kollektive Macht entscheidend

Der VPOD hatte eingeladen zu einem Online-Gespräch mit Jon Hegerty, das an acht Schweizer Hochschulen übertragen wurde. Wir sprachen mit dem Organizing- und Kampagnenverantwortlichen der britischen Gewerkschaft «University and College Union» (UCU) über seine Erfahrungen mit Arbeitskämpfen an den Hochschulen und über Mobilisierungsperspektiven. Von Johannes Gruber

Seit November 2022 wurden britische Universitäten von einer grossen Streikwelle erfasst. Mehr als 70000 Beschäftigte an 150 Universitäten waren tagelang in den Ausstand getreten. Im Online-Gespräch mit Lena Ajdacic umriss Jon Hegerty die Arbeitskämpfe seiner Gewerkschaft. Aktuell gebe es mehrere Auseinandersetzungen. Nach 5 Jahren Streit sei es gelungen, Rentenkürzungen abzuwehren. Die UCU kämpfe zudem dafür, die Arbeitsbelastungen auf ein vertretbares Mass zu senken, prekäre Verträge zu verbessern, das Lohngefälle zu reduzieren und die Diskriminierung von Frauen, behinderten und schwarzen Menschen abzubauen.

Vier zentrale Herausforderungen stellen sich laut Hegerty den Beschäftigten an den Hochschulen im Moment in Grossbritannien. Durch fehlenden Teuerungsausgleich sei die Kaufkraft der Löhne um bis zu 25% gesunken, der Anstieg der Lebenshaltungskosten sei gerade jetzt immens. Frauen, Farbige und Menschen mit Behinderungen verdienen im Durchschnitt noch weniger als die Kollegen. Prekäre Anstellungsbedingungen betreffen vor allem die jungen Wissenschaftler*innen, die am Anfang ihrer Karriere stehen: An gut der Hälfte der britischen Universitäten seien «Null-Stunden-Verträge» verbreitet, bei denen die Bezahlung nach Auftragslage stattfindet und kein Einkommen garantiert ist. 90000 Akademiker*innen haben Kurzzeitverträge über nicht mehr als ein Jahr.

Und dies, obwohl die britischen Universitäten dieses Jahr mehr als 44 Milliarden Pfund einnehmen. Nur 51% davon geben sie für ihr Personal aus. Es wäre also mehr als genug Geld vorhanden für faire Löhne und Arbeitsbedingungen. Verbesserungen wären hier, so Hegerty, dringend nötig: Mehr als 80% der UCU-Mitglieder geben an, dass sie unter Stress am Arbeitsplatz leiden und ihre psychische Gesundheit beeinträchtigt ist.

Gewerkschaftlicher Aufbau

Seit Beginn der Austeritätspolitik 2010 gab es in allen Branchen starke Verschlechterungen bei Löhnen und Arbeitsbedingungen. Deshalb erlebte Grossbritannien nun Streiks von Werktätigen aller Branchen – Krankenpfleger*innen, Ärzt*innen, Lehr-

personen wie Eisenbahnangestellte protestierten. Es gab Tage, so Hegerty, an denen man gemeinsam auf die Strassen ging. Die Bewegung hatte das Potential, den ganzen öffentlichen Dienst lahmzulegen. Leider hätten die Gewerkschaften jeweils eigene Ziele priorisiert. Es sei eine grosse Herausforderung, über branchenspezifische Kämpfe hinauszukommen und alle im Kampf für bessere Arbeitsbedingungen, Löhne und einen guten Service public zu einen.

Die Mitgliederentwicklung der Gewerkschaften ist, so Hegerty, sehr unterschiedlich. Trotz der Streikaktivitäten verloren die Gewerkschaften in der britischen Privatwirtschaft circa 200000 Mitglieder. Im Service public dagegen bleiben die Gewerkschaften stark. Die Gewerkschaftsarbeit der UCU hat von der grossen Streikwelle profitiert.

An den Hochschulen hat die UCU um die 77000 Mitglieder und erreicht einen Organisationsgrad von 30 bis 40 Prozent. Bei besserer Mitgliederwerbung wäre auch das Doppelte möglich, so Hegerty.

Die einstmals starke Gewerkschaftsbewegung war zuerst von der neoliberalen Politik Margaret Thatchers geschwächt worden. Als sich auch «New Labour» unter Tony Blair gegen die Gewerkschaften stellte, war dies ein Weckruf, die eigene Aufbauarbeit wieder zu stärken. Hegerty berichtete, wie sie begannen, mithilfe von Organizing auch die UCU wieder aufzubauen – inspiriert von der Chicago Teachers Union. Es sei, so Hegerty, eine sehr harte, jahrelange Arbeit gewesen, Mitglieder zu Organizing-Aktivist*innen auszubilden. Mit dem Erfolg, dass 2021 die UCU in der Lage war, innerhalb von 48 Stunden jede Schule in Grossbritannien zu schliessen.

Mobilisierung und Organizing

Für die Erfolge der UCU war die Mobilisierung der Mitglieder zentral. Typischerweise sind für diese Respekt und gute Arbeitsbedingungen wichtiger als die Löhne. Deshalb wurden die Mitglieder über ein Framing angesprochen, das Fragen der Fairness und Gerechtigkeit in den Mittelpunkt stellte. In diesem ging es nicht in erster Linie um höhere Löhne, sondern darum, dass der jetzige



Lohn unfair sei und Mittel für höhere Löhne vorhanden wären. Die Mitglieder wurden mit dem Hinweis aktiviert, dass diese Unfairness mit Streik wirksam bekämpft werden könne, Erfolge der UCU bei der Abwehr von Rentenkürzungen machten dies glaubhaft.

Organizing bedeute jedoch, so Hegerty, auch neue Personen zu erreichen, die vielleicht andere politische Einstellungen haben. Dies gestalte sich nicht einfach. Trotz grosser Anstrengungen beim Aufbau eines strukturierten Organizing sei es nach wie vor schwierig, über das gewerkschaftliche Stammmilieu hinauszukommen. Gerade ältere Akademiker*innen in gesicherten Positionen fehlen der UCU, dies sei eine Schwäche.

Erfolge hatte die UCU mit dem Konzept der Selbstorganisation. Jon Hegerty berichtete, wie sie die unterschiedlichen Betroffenengruppen aufforderten, sich selbst zu organisieren: «Ihr erhaltet Unterstützung, Hilfe, Ressourcen, aber organisiert euch selbst. So haben wir z.B. für die postgraduierten Wissenschaftler*innen einen Mitarbeiter eingestellt, der für ihre Unterstützung zuständig ist. Aber die Gruppe hat sich selbst organisiert, ihre eigenen Kampagnen durchgeführt und ihre eigenen Mitglieder rekrutiert.» Über eine solche Dynamik, so Hegerty, sei es bis zu einem gewissen Grad auch möglich Spaltungen unter den Angestellten zu überwinden, und auch bei anderen Gruppen Aufmerksamkeit und Solidarität für die eigenen Anliegen zu gewinnen.

Einheit und Solidarität

Die konkreten Erfahrungen mit den Streiks stimmen Jon Hegerty zuversichtlich. Der gemeinsame Kampf verbinde die Menschen. Diese erlebte Einheit und Solidarität sei wichtig. Die Menschen müssen erfahren, dass sie nicht alleine sind. Weil man eine Auseinandersetzung mit dem Arbeitgeber nicht allein gewinnen kann, brauche es Gewerkschaften: «Es ist die kollektive Macht, die den Unterschied macht. Nichts ist so wichtig wie die Tatsache, dass wir nur gewinnen können, wenn wir Massen von Menschen zu Demonstrationen mobilisieren und mit Streiks die Betriebe stilllegen.» ■

Gefahren des virtuellen Unterrichts

Dadurch, dass sich virtueller Unterricht an den Hochschulen etabliert hat, sinken dort die pädagogischen und didaktischen Standards. Soziale Ungleichheiten werden weiter vergrössert.

Hochschulgruppe, SSP Vaud



Kurzzeitig war die Hoffnung verbreitet, dass die katastrophalen Erfahrungen mit dem Online- oder Hybridunterricht während der aufeinanderfolgenden Lockdowns von 2020 und 2021 die Dozierenden die Nachteile von virtuellem Unterricht gelehrt hätten. Doch leider hat sich die Entwicklung hin zu diesem weiter beschleunigt.

Es erweist sich wieder einmal, wie attraktiv «technische Lösungen» für Institutionen sind, wenn sie es ermöglichen, mit geringem Aufwand Probleme anzugehen, für die sonst grössere Mittel bereitgestellt werden müssten. Genau dies ist nun bei der Fortführung von Fernunterricht der Fall. Diese kostengünstige Lösung ist jedoch auch eine schlechte. Statt bestehende Probleme damit zu lösen, werden neue geschaffen.

Falsche Verknüpfung von Studium und Arbeit

Das trügerischste Argument für Fernunterricht besteht darin, diesen als Mittel zur Beseitigung von Ungleichheiten beim Zugang zu Hochschulbildung darzustellen. Da Fernunterricht die Möglichkeit bietet, abends und am Wochenende zu studieren, würde dieser angeblich mittellosen Studierenden ermöglichen, während des Studiums zu arbeiten, um so das Studium zu finanzieren.

Das wirkliche Problem ist jedoch vielmehr, dass es in der Schweiz kein Stipendienystem gibt, das diesen Namen verdient. Und dass die Ausbildungsbeiträge, die man erst nach grossem Aufwand (zum Beispiel vom Kanton Vaud) erhält, die tatsächlichen Kosten einer Ausbildung nicht decken. Indem man vorgibt, diesen Mangel mit «technischen» Mitteln zu beheben, entlastet man de facto aktuelle und zukünftige Regierungen und Parlamente, die sich ohne Weiteres mit der bestehenden Ungleichheit beim Zugang zum Studium zufriedengeben. Für einige Politiker*innen ist diese Ungleichheit sogar das Grundprinzip ihrer Bildungspolitik.

Schlechtere Didaktik

Der hybride Unterrichtsmodus ist eigentlich die schlechteste aller Lösungen, da er dazu führt, dass jeweils eine der beiden Modalitäten – Präsenz- oder Onlineunterricht – auf Kosten der anderen stattfindet. Denn die Struktur dieser beiden Unterrichtsformen ist sehr unterschiedlich.

Die pädagogisch-didaktischen Herangehensweisen an Online-Unterricht unterscheiden sich erheblich vom Unterricht in einem Klassenzimmer. Die für «UniDistance» tätigen Kolleg:innen wissen dies seit vielen Jahren. Die Annahme, dass ein Kurs unterschiedslos im Fernunterricht oder in einem Klassenzimmer absolviert werden kann, widerspricht allen Forschungen, die zu diesem Thema bereits lange vor der Pandemie durchgeführt wurden.

Der virtuelle Unterricht mit seinen vermeintlichen Vorteilen der «Flexibilität» vergrössert in Wirklichkeit die Ungleichheiten zwischen den Studierenden. Diejenigen, die den Präsenzunterricht besuchen können, erhalten so die besten Studienbedingungen. Die anderen werden mit Bildungsformaten aus der Konserve abgespiesen. Ungleichheiten entstehen weiter dadurch, dass der Erfolg des virtuellen Unterrichts auch von den Bedingungen abhängt, unter denen Studierende Online-Studiengänge absolvieren können – also auch davon, welche Geräte und welchen Platz sie in ihrer Wohnung zur Verfügung haben.

Wenn man darüber hinaus mit den Vorteilen von Fernunterricht für Menschen mit Behinderungen argumentiert, entsorgt man so nebenbei den jahrelangen Kampf um die Zugänglichkeit von Unterrichtsräumen für alle Menschen.

Scheinheiliger Ökologismus

Fernunterricht würde die Reisewege verkürzen und sei ein geeignetes Mittel gegen die globale Erwärmung, heisst es von den

Apologeten des Fernunterrichts. Dieses Argument setzt jedoch von der falschen Seite an. Denn das eigentliche Problem ist die Wohnungssituation. Die Zahl der erschwinglichen Wohnungen in der Nähe von Bildungseinrichtungen (d. h. in den Städten) und die von den Einrichtungen selbst angebotenen Unterbringungsmöglichkeiten sind notorisch unzureichend und sollten daher eine der Prioritäten der aktuellen Hochschulpolitik sein.

Das mangelhafte Angebot an öffentlichen Verkehrsmitteln ist ebenfalls Teil dieses Problems, das nicht mit virtuellem Unterricht gelöst werden kann. Zu den erwähnten Ungleichheiten kommen also noch weitere Aspekte: die beste Bildung für diejenigen, die in den Stadtzentren wohnen, ein zweitklassiger Studiengang für die anderen.

Das gleiche gilt für die Raumkapazitäten an den Hochschulen und den Mangel an Plätzen für Studierende, insbesondere in den Vorlesungen im ersten Studienjahr. Die Vorstellung, die Klimakrise durch den Bau von weniger Hörsälen bekämpfen zu können, geht fehl. Dies würde lediglich dazu führen, dass die zaghafte Demokratisierung des Studiums, die in der Schweiz in den letzten zwanzig Jahren stattgefunden hat, gebremst wird. Hinzu kommt, dass die ökologischen Auswirkungen der Systeme zur Datenspeicherung und -übertragung, die bei der Aufzeichnung von Lehrveranstaltungen anfallen, immer weiter steigen. Wird der Unterricht in Form von Hybridunterricht erteilt, kumulieren sich sogar die problematischen ökologischen Auswirkungen von Präsenzunterricht und virtuellem Unterricht.

Fernunterricht ist also kein wirksames Mittel gegen bereits bestehende Ungleichheiten, wie manche behaupten, sondern vergrössert diese weiter. Aus diesem Grund ist es wichtig, sich gegen Fernunterricht zu wehren. ■



Aufbruchsstimmung an der dritten Netzwerktagung des Vereins «Bildung für alle – jetzt!» am 24. Juni 2023 in Bern.

Wirklich vorwärts mit Bildung für alle!

Ende Juni 2023 fand die dritte Netzwerktagung des Vereins «Bildung für alle – jetzt!» statt. Die Allianz aus rund 30 nationalen und regionalen NGO ruht sich nicht auf bisherigen Erfolgen aus und setzt ihre Lobbyarbeit für einen besseren Zugang zur Bildung von Geflüchteten fort.

Von Tobias Heiniger

Im Vorfeld des angeregten Austauschs zwischen Geflüchteten, Engagierten und Fachpersonen an der Netzwerktagung, versandte die Allianz einen offenen Brief. Das Potenzial von geflüchteten und zugewanderten Personen soll wahrgenommen, gefördert und genutzt werden, um dem Mangel an Lehrpersonen zu begegnen.

Lehrpersonen: Vorhandene Kompetenzen wahrnehmen und fördern

An der Tagung selbst führte Elke-Nicole Kappus von der Pädagogischen Hochschule (PH) Luzern aus, was die PHs und die Zivilgesellschaft unternehmen können, um dieser Aufgabe gerecht zu werden. Unter anderem sollten spezifische Angebote für diese Zielgruppe konzipiert werden.

Die PH Bern geht mit gutem Beispiel voran: Soeben ist der neue «CAS für Lehrpersonen mit ausländischem Lehrdiplom» gestartet. Die Zahl von 120 Interessierten zeigt den grossen Bedarf seitens geflüchteter

und zugewanderter Lehrpersonen. Eine Fülle von Zeitungsartikeln (z.B. im Bund, am 3.5.23) zeugt davon, dass auch die Schulen dringend auf Lösungen angewiesen sind.

(Zu) Kleine Schritte in der Berufsbildung

An der Netzwerktagung von «Bildung für alle – jetzt!» wurden auch die fehlenden Perspektiven und Bildungschancen von abgewiesenen Asylsuchenden diskutiert. Und auch in diesem Bereich tut sich was: Entsprechend dem Auftrag des Parlaments, schickte der Bundesrat, ebenfalls Ende Juni 2023, eine Vorlage zur Vereinfachung des Zugangs zur beruflichen Grundbildung für junge Menschen ohne Bleiberecht in die Vernehmlassung. Bereits heute können abgewiesene Asylsuchende und Sans-papiers, die in der Schweiz zur Schule gegangen sind, unter strengen Voraussetzungen eine Aufenthaltsbewilligung erhalten, um eine Lehre zu absolvieren. Diese Bedingungen sollen nun gelockert werden. Leider bleibt

der Vorschlag des Bundesrats hinter den Erwartungen zurück.

Zwar wurde eine der Kernforderungen erfüllt: Statt wie bisher fünf Jahre, sind bloss noch zwei Jahre Schulbesuch nötig (z.B. zweite und dritte Sekundarschule oder zwei Jahre schulische Brückenangebote). Zudem soll eine Lehrstelle neu auch zwei Jahre nach Abschluss der Schule angetreten werden (bisher zwölf Monate), womit mehr Zeit für die Lehrstellensuche besteht.

Die von der Staatspolitischen Kommission des Nationalrates ebenfalls vorgeschlagene Reduktion der erforderlichen Aufenthaltsdauer in der Schweiz von fünf auf zwei Jahre, wurde hingegen nicht aufgenommen. Dabei erstaunt die Argumentation: Eine solche Reduktion würde «zu einer Ungleichbehandlung gegenüber anderen Ausländerinnen und Ausländern führen, die sich nicht rechtswidrig in der Schweiz aufhalten oder die kein Asylverfahren durchlaufen haben, und die ein Gesuch um Erteilung einer Aufenthaltsbewilligung für eine berufliche



Schritt hin zu mehr Wahrnehmung

Ein Aargauer Podium zur Kampagne «Bildung für alle – jetzt!».
Von Martina Richers

Am 26. September 2023 fand im Saal der Vereins Familie Plus in Lenzburg eine Podiumsveranstaltung statt, die sich mit Bildungszugängen für Geflüchtete, Integration und Chancengerechtigkeit befasste. Die Veranstaltung wurde von Martina Richers, Fachstelle Migration der Reformierten Landeskirche Aargau, Susanne Siebenhaar, Fachstelle Diakonie der Römisch-Katholischen Landeskirche Aargau, und Mubera Selmani vom Vorstand des Verbands Aargauer Muslime organisiert. Am Podium nahmen teil Johannes Gruber von der Kampagne «Bildung für alle – jetzt!», Sandro Schneider vom Departement Bildung, Kultur und Sport, Rolf Schmid, Präsident des Vereins Netzwerk Asyl Aargau, sowie Frau Kiyet Isik, eine Geflüchtete, die am Kurzfilm «Wir haben einen Traum!» mitwirkte. Dieser wurde zu Beginn der Veranstaltung gezeigt. Moderator Severin Frenzel leitete das ausgewogene und gut strukturierte Gespräch.

Bericht aus eigenem Erleben

Kiyet Isik, die im Jahr 2021 in einer kleineren Gemeinde im Kanton Zürich lebte, erzählte von ihren Herausforderungen und Erfolgen seit dem Dreh des Kurzfilms. Damals begegnete sie Schwierigkeiten in den Bemühungen, Deutschkurse zu besuchen. Zudem wird ihre im Ausland erworbene Qualifikation als Lehrerin in der Schweiz nicht anerkannt. Nach ihrem Umzug nach Winterthur erhielt sie in der Zwischenzeit mehr Möglichkeiten und Unterstützung, sodass sie ihre Deutschkenntnisse nun weiter vertieft und am Integrationsprogramm Mosaik von Heks teilnimmt. Es werde im Moment abgeklärt, ob sie eine Lehrstelle antreten kann. Kiyet Isik betonte auch ihr Engagement als Freiwillige, etwa in der Jugendarbeit und als Klassenassistentin, insbesondere aber bezüglich einem Integrationsprojekt, das sie selbst in der Stiftung Sera mitverantwortet und welches nun bei der Stadt Zürich eingereicht wurde.

Pluralität als Aufgabe

Sandro Schneider vom Departement Bildung, Kultur und Sport unterstrich die besonderen Herausforderungen, denen Jugendliche mit Fluchterfahrung im schulischen Umfeld begegnen. Diese Jugendlichen sind divers, ihre Erfahrungen und Fähigkei-

ten vielfältig und vielschichtig, und Lehrerinnen und Lehrer müssen individuell auf sie eingehen. Rolf Schmid ergänzte, dass die Diversität der Geflüchteten im Aargau eine besondere Herausforderung ist, die in der Bildungslandschaft des in viele kleine und autonome Gemeinden gefärbten Kantons massgebend sei. So wurden denn auch an diesem Podium die Engpässe und Probleme bei der Integration in höhere Bildungsstufen nach dem Abschluss der Volksschule in den Vordergrund gestellt.

Die Diskussion verdeutlichte, dass die Bildungs- und Integrationsbemühungen im Aargau von vielen Faktoren abhängen. Darunter die Unterstützung von Behörden, aber auch wesentlich von Freiwilligen, NGOs und Spendengeldern, auch die Verfügbarkeit von Deutschkursen und die Anerkennung ausländischer Qualifikationen.

Es wurde darauf hingewiesen, dass der Grossteil der Berufe in der Schweiz nicht reglementiert ist und Stellensuchende sich uneingeschränkt in der freien Wirtschaft bewerben können. Kiyet Isik betonte dagegen die psychischen Herausforderungen und den Bedarf an einer ganzheitlichen Unterstützung für Geflüchtete.

Migration als Chance und Ressource

Severin Frenzel hielt fest, dass auch deutlich werde, wie die, die im Ausland an Qualifikationen am meisten erreicht haben, in der Schweiz in der Regel auch am meisten verlieren. Er verwies sodann auf die Bedeutung einer positiven Debattenkultur und betonte, dass Migration nicht nur als Kostenfaktor, sondern auch als Chance und Ressource für die Schweiz gesehen werden sollte. Abschliessend teilten die Teilnehmenden ihre Visionen für die Zukunft, darunter die Notwendigkeit von unablässigem politischem Engagement, verstärktem Austausch zwischen den Behörden und eine bessere Nutzung der Bildungsressourcen der Geflüchteten.

Die Veranstaltung war ein wichtiger Schritt auf dem Weg zur Wahrnehmung des Themas mehr Chancengleichheit und Integration in der Bildung für Geflüchtete im Kanton Aargau. ■

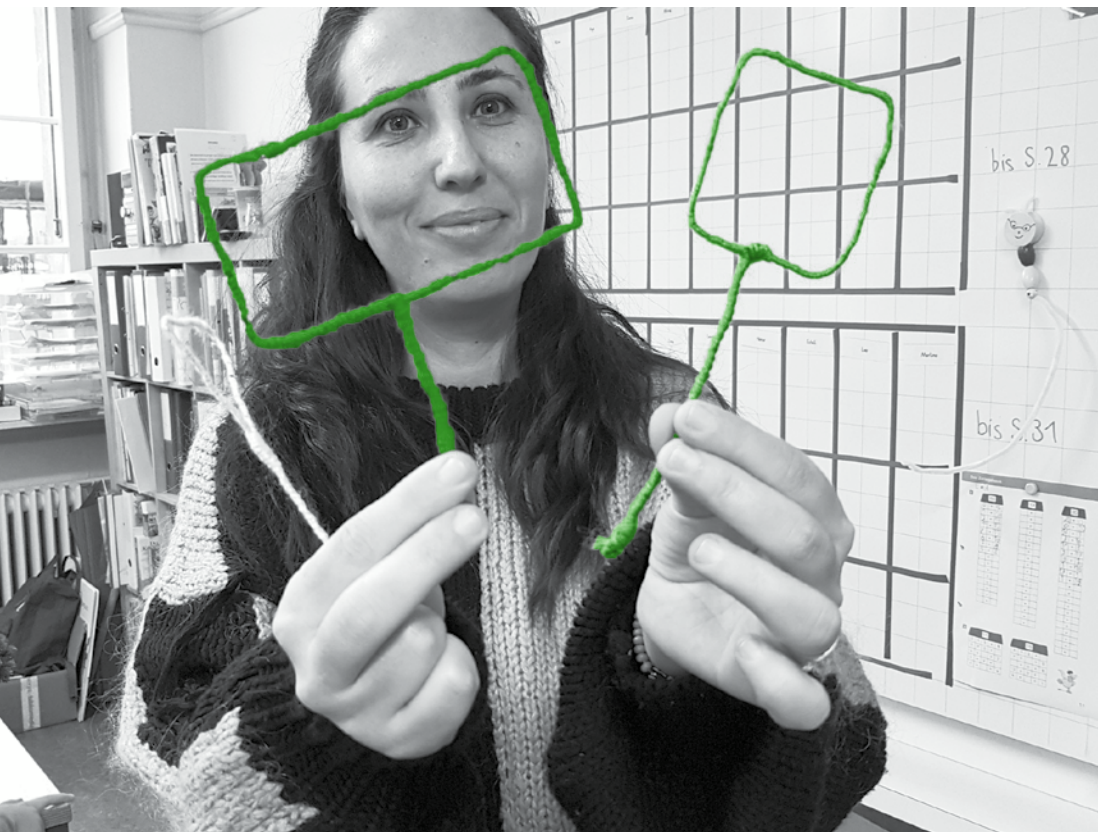
Grundbildung oder eine tertiäre Ausbildung stellen möchten.» Diese hätten deutlich strengere Voraussetzungen zu erfüllen.

Dieser drohenden «Ungleichbehandlung» könnte auch anders begegnet werden: Der Bundesrat könnte den Auftrag des Parlaments zum Anlass nehmen, diese Härtefallregelung in Richtung eines umfassenden Zugangs aller Geflüchteten und Zugewanderten zu allen Formen von Bildung zu modernisieren. Vorläufig Aufgenommene in Ausbildung hätten dann die Möglichkeit, ihren Aufenthalt bereits nach zwei Jahren in der Schweiz zu festigen und der mannigfaltigen Prekarität dieses rechtlichen Status zu entkommen. Die Sans-papiers könnten auch für ein Hochschulstudium eine Aufenthaltsbewilligung erhalten und sich, befreit von der Angst vor migrationsrechtlichen Konsequenzen, aufs Lernen und Leben konzentrieren. So würde dem volkswirtschaftlichen Bedarf an Arbeitskraft und dem gesellschaftlichen Bedürfnis nach sozialer Teilhabe aller Einwohner:innen der Schweiz Rechnung getragen.

«Bildung für alle – jetzt!» wie seine Träger- und Mitgliedsorganisationen (unter anderem VPOD, SOSF, SBAA) haben sich im Rahmen der Vernehmlassung in diesem Sinne geäussert und werden sich weiter für eine chancengerechte Bildungs- und Zulassungspolitik einsetzen. ■

Unterrichten mit Leib und Seele

Eine erfahrene Lehrerin wartet immer noch auf die Anerkennung ihres türkischen Lehrdiploms durch die EDK. Von **Susann Wach**



«Zuhal kann in der Schweiz nun wieder ihrem Beruf als Lehrerin nachgehen.»

Schweizer Schulsystem kennen. Aus Dankbarkeit bleibt sie ihrer ersten Schule treu, obwohl inzwischen eine besser bezahlte Teilzeitanstellung in einem anderen Stadtteil dazugekommen ist. Mit viel Freude unterrichtet Zuhal nun als Fachlehrerin an einer 1. und 2. Klasse Mathematik, Deutsch, Bildnerisches Gestalten, RKE (Religion, Kultur, Ethik) und Sport. An der Zürcher Volksschule schätzt sie die – im Vergleich zu Ankara – gute materielle Ausstattung der Schulen sowie die pädagogischen Freiheiten der Lehrpersonen.

Bis 2018 lebte und arbeitete Zuhal in Ankara, der Hauptstadt der Türkei. 13 Jahre lang hatte sie dort als Primarlehrerin an einer staatlichen Schule unterrichtet. «Ich übte meinen Beruf gerne aus», erzählt sie. Ein Jahr zuvor musste ihr Ehemann, ein Rechtsanwalt, das Land aus politischen Gründen verlassen. Damals waren die beiden gemeinsamen Töchter fünf und neun Jahre alt. Die Trennung der Familie dauerte ein volles Jahr. Wie erklärt man seinen Kindern, weshalb sie ihren Vater nicht mehr sehen können? Zuhal wird nachdenklich, wenn sie zurückdenkt.

Von der Schweiz als politischer Flüchtling anerkannt, erhält der Vater den Ausweis B und somit das Recht auf Familiennachzug. Heute lebt Zuhal mit ihrem Ehemann und den zwei Mädchen in der Stadt Zürich.

Wie war das für sie damals? «Am Anfang waren wir einfach froh, wieder zusammen zu sein», erinnert sich Zuhal. «Doch eigentlich war ich tieftraurig.» Über Social Media verfolgt sie das vertraute Leben in der Heimat. Diese ist so weit weg und in der Schweiz fühlt sie sich fremd, vor allem wegen der Sprache. Also Heimweh? Nein, nicht nach dem Land. Was hingegen fehlt, ist die eigene Familie,

der Freundeskreis, die Kultur, in der man aufgewachsen ist und sich zuhause fühlt.

Für Zuhal ist von Beginn an klar, dass sie rasch Deutsch lernen muss. Mit dem Sprachstudium kommt auch die Zuversicht wieder. Sie besucht Intensivkurse und erreicht so schrittweise das für ihr Ziel – wieder als Lehrerin zu arbeiten – erforderliche Sprachniveau C2.

Rollenwechsel

Im Jahr 2020 bekommt Zuhal eine Anstellung als Klassenassistentin an einer Zürcher Primarschule und kann so wieder in ihrem beruflichen Umfeld Fuss fassen. Eines aber bereitet ihr Mühe: Der «Rollenwechsel» im Klassenzimmer. Von der Klassenlehrerin, welche so viele Jahre vorne stand, zur Assistentin, die sich hinten im Zimmer aufhält und nicht mitentscheiden kann – das tut weh. Hinzukommt die schlechte Bezahlung von Klassenassistenten. Zum Glück gibt es im Team auch eine Junglehrerin, welche Zuhal wertschätzt und ihr sogar vor den Schülern zugesteht, mehr Erfahrung zu haben.

Heute sieht es Zuhal positiv: Über die Unterrichtsinhalte konnte sie ihre Deutschkenntnisse verbessern und lernte dabei das

Gewerkschaftsarbeit und Diplomanerkennung

In der Türkei war Zuhal in unserer Schwestergewerkschaft KESK organisiert, dem Zusammenschluss von Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes. Die KESK zählte im Jahr 2012 fast eine Viertelmillion Mitglieder. Sobald die letzten bürokratischen Hürden der Anerkennung ihres Lehrdiploms überwunden sind – zurzeit wartet sie nur noch – will Zuhal auch in der Schweiz wieder gewerkschaftlich aktiv werden.

Nachtrag: Obwohl der EDK (Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren und -direktorinnen) das Gesuch um Anerkennung ihres türkischen Lehrdiploms, inklusive Sprachtest, seit April 2023 vorliegt, lässt man Zuhal auch im aktuellen Schuljahr zu 80 Prozent des Gehalts unterrichten. Sie verdient also gleich viel wie Poldis (Personen ohne Lehrdiplom). Das findet Zuhal ungerecht – mit Recht. ■

Susann Wach ist Primarlehrerin. Sie unterrichtet Deutsch als Zweitsprache (DaZ) in Zürich.

Kleinere Klassen statt Kleinklassen!

Der Druck in den Schulen ist hoch, darüber scheinen wir uns im Kanton Zürich einig zu sein. Die angestrebten Lösungen von FDP und GLP gehen jedoch in die falsche Richtung.



Wir leben und unterrichten in einer schnelllebigen Welt. Das Tempo hat sich in den letzten Jahren nochmals beschleunigt und mit der Coronapandemie sind auch einige Grenzen in der Kommunikation gefallen. Ein Whatsapp der Schulleitung am unterrichtsfreien Morgen, weil jemand aus dem Team ausgefallen ist und die dritte Nachfrage, wer nun die Weiterbildung zur Fachbegleitung, den CAS «Begabungsförderung» oder das Ämtli für den ICT-Support übernehmen könne per Mail am Nachmittag. Neben Schüler*innen mit auffälligem Verhalten haben wir Eltern mit auffälligem Verhalten und schulergänzende Unterstützungsstrukturen, die überlastet sind.

Dazwischen ist viel los – oft haben wir das unangenehme Gefühl, weder den Bedürfnissen der Schüler*innen noch unseren Ansprüchen genügen zu können.

Alleingelassene Lehrpersonen

Im September haben FDP und GLP angekündigt, eine Kleinklasseninitiative zu starten. Die FDP-Schulleiterin Yasmine Bourgeois sagt dazu in der NZZ: «Die Kinder erhalten nicht jene Zuwendung, die angemessen wäre. Die Lehrpersonen fühlen sich alleingelassen.»

Ja, wir fühlen uns alleingelassen. Alleingelassen, weil unsere Überzeiten nicht bezahlt werden, alleingelassen, weil es zu lange geht, bis der Schulpsychologische Dienst Zeit für uns hat, alleingelassen, weil wir bei Schulleitungswechsel den ganzen Betrieb von neuem erklären müssen, alleingelassen, weil wir alleine mit grossen Klassen in Klassenzimmern mit zu engen Garderoben festsitzen und alleingelassen, weil es heisst, das Geld für Gewaltprävention sei aufgebraucht, wir rufen jetzt jeweils die Polizei.

Wenn niemand sonst da ist, sind wir es trotzdem. Wir sind da. Wir sind in den Quartieren und kennen die Eltern, die Geschwister, die Freunde. Wenn die Schulsozialarbeit gerade in der Weiterbildung ist, sind wir trotzdem da. Wenn die Logopädietherapiestelle unbesetzt ist, sind wir trotzdem da.

Die Schwierigkeiten sind hausgemacht. Die bürgerliche Politik glaubt an die Mähr der Meritokratie. Wer es schaffen will, wird es schon schaffen. Aber wir wissen, wie viele Kinder und Jugendliche eine bessere Zukunft haben könnten, wenn wir mehr Zeit für sie hätten.

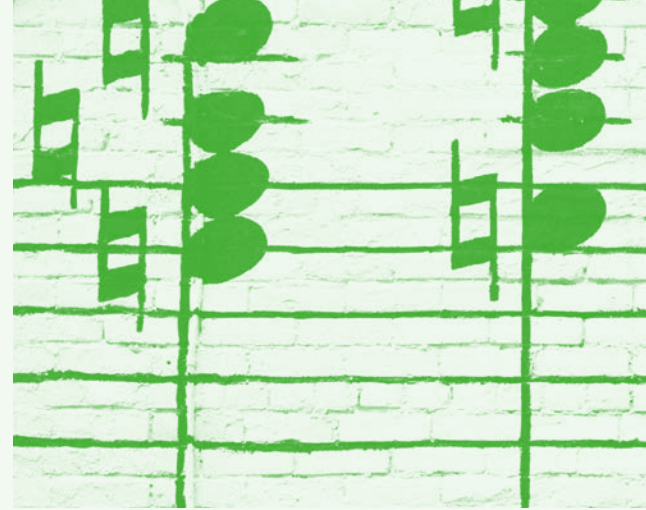
Die Gesellschaft hat sich verändert. Vor 100 Jahren war es normal, 46 Kinder in einem Kindergarten zu haben, aber der Umgang war militärisch und in 2er-Reihen wurden Marschlieder gesungen. Es war nicht möglich, den Kindern gerecht zu werden und auch heute ist es nicht mehr möglich, jahrelang die gleiche Kassette des Frontalunterrichts abzuspielen und die Schüler*innen zum Schweigen zu zwingen. Die Individualisierung ist ein Fortschritt, der nicht rückgängig zu machen ist und dem wir in der Schule Rechnung tragen müssen.

Unterstützung statt Ausschluss

Verhaltensauffällige Kinder in Kleinklassen zu stecken, ist eine veraltete Lösung für ein aktuelles Problem. Wir könnten genauso gut entscheiden, keine Knaben mehr zu beschulen. Oder Mädchen. Oder blonde Kinder. Der Ausschluss einzelner Kinder aus unseren Klassen mag die verantwortliche Lehrperson vielleicht kurzzeitig entlasten. Ein solcher würde jedoch nichts daran ändern, dass man auf eine Sprechstunde beim Schulpsychologischen Dienst warten muss oder der Mangel an Psychomotoriktherapieplatz immens ist. Auch die Kleinklassen benötigen Lehrpersonen.

Wir brauchen Unterstützung, die auch wirklich da ist, von Fachpersonen, die sich so für die Kinder und Jugendlichen und ihre Familien verantwortlich fühlen, wie wir dies sind. Wir brauchen stabile Teams und Teamteaching auf allen Stufen. Wir brauchen kleinere Klassen für alle statt Kleinklassen! Wenn wir jeweils für weniger Kinder und Jugendliche da sein müssten, wäre allen einzelnen am meisten geholfen. ■

Text: **Sophie Blaser**, Präsidentin Sektion Lehrberufe Zürich



Wer soll Musik an der Volksschule unterrichten?

Der Lehrplan 21 schreibt der Musik in der Volksschule einen grossen Stellenwert zu. Qualitätsprobleme des Unterrichts und Lehrpersonenmangel für Musik sind jedoch die Realität. An einer öffentlichen Podiumsveranstaltung nahm sich der VPOD Zürich Musik dieser Problematik an.

«Es gibt zu wenige musikaffine Primarschullehrer:innen seit das Fach «Musik» an der Pädagogischen Hochschule für angehende Primarlehrer:innen nicht mehr verbindlich ist.»

Der VPOD Zürich Musik lud Ende September zu einer öffentlichen Veranstaltung, um die verschiedenen Stakeholder:innen zusammenzubringen. Musiklehrpersonen, Primarlehrer:innen, Schulleiter:innen, Dozent:innen der Fachhochschulen und die Amtsleiterin des Volksschulamts Myriam Ziegler stellten sich den Fragen der Moderation und den Reaktionen aus dem Publikum. Die gewonnenen Erkenntnisse sind teilweise ernüchternd.

So sieht der Lehrplan 21 für das Fach Musik an der Volksschule ein anspruchsvolles Curriculum vor, welches aber in dieser Form kaum umgesetzt wird oder sogar kaum umsetzbar ist. Die Gründe dafür sind vielfältig. Es gibt zu wenige musikaffine Primarschullehrer:innen seit das Fach «Musik» an der Pädagogischen Hochschule für angehende Primarlehrer:innen nicht mehr verbindlich ist. Es werden viel zu wenige Lehrpersonen ausgebildet, die das Fach unterrichten dürfen. Gleichzeitig ist es ausgebildeten Musiklehrpersonen, die nicht zusätzlich noch ein Primarschuldiplom besitzen, nicht möglich, kantonale analog zu Primarlehrpersonen angestellt zu werden. Wenn überhaupt, sind sie in behelfsmässigen Konstrukten kommunal angestellt und das oft zu schlechteren Konditionen. Das führt zu einer Mangellage, in der vielen Personen mit Primarschuldiplom vertieftes Wissen zur Musik fehlt, während es nur unter erschwerten Bedingungen möglich ist, dass Musiklehrer:innen diese Lücke schliessen.

Unbefriedigende Situation

Eine einfache Lösung ist nicht in Sicht. Man habe sich bei der Schaffung der Pädagogischen Hochschule vor gut 20 Jahren explizit gegen Fachlehrer:innen an der Volksschule entschieden, so Myriam Ziegler vom Volksschulamt auf dem Podium. Deshalb sei es rechtlich auch nicht möglich, Musiklehrer:innen kantonale einzustellen, um den Musikunterricht an der Volksschule zu übernehmen. Möglich sind allenfalls kommunale Anstellungen, deren Bedingungen aber stark vom Willen und den Verhältnissen der einstellenden Gemeinde abhängig sind. Oft sind sie schlechter als bei den kantonalen Anstellungen. Das ist natürlich äusserst unbefriedigend für die betreffenden Musiklehrpersonen, die neben einer extensiven Ausbildung auf ihrem Instrument durchaus auch eine pädagogische Ausbildung genossen haben.

Fokus der Diskussion war dann auch, wie man trotz dieser komplexen Situation sicherstellen kann, dass die Schulkinder im Kanton Zürich zu vielfältigem und professionellem Musikunterricht kommen können. Denn eine gute musikalische Bildung fördert nicht nur die unmittelbare Kompetenz, also das Singen oder das Beherrschen eines Instruments, sondern wirkt sich auch positiv auf die soziale, kognitive und schulische Entwicklung der Kinder aus.

Wie weiter?

Am einfachsten wäre es wohl, sicherzustellen, dass die angehenden Lehrer:innen eine breite und fachlich einwandfreie musikalische Ausbildung durchlaufen. Dazu könnte man zum Beispiel das Fach «Musik» in der Primarlehrer:innenausbildung wieder zu einem Pflichtmodul machen, das von allen Student:innen besucht werden muss. Das kann allerdings nicht das Problem lösen, dass nicht alle Lehrpersonen den gleichen Zugang oder die gleiche Begeisterung für die Musik mitbringen. Eine gute Ausbildung hilft nur bedingt, wenn der Musikunterricht mangels Interesse trotzdem nur halbherzig durchgeführt wird.

Oder aber man könnte das Prinzip in Frage stellen, dass an der Volksschule keine Fachlehrer:innen erwünscht sind. So wäre es möglich, dass musikalisch bestens ausgebildete Musiklehrpersonen an der Volksschule unterrichten könnten, ohne ebenfalls ein vollständiges Studium an der PHZH absolviert haben zu müssen. Solche Lehrpersonen könnten ihre Begeisterung für Musik und ihre Expertise in die Volksschule tragen.

Erreichen könnte man das durch eine Gesetzesänderung, die aber Jahre dauert und deren Erfolgsaussichten äusserst ungewiss sind. Viel schöner wäre es, wenn man innerhalb der geltenden gesetzlichen Normen eine Lösung finden könnte. Dazu bräuchte es aber

Beratung nicht durchgehend gewährleistet

Es braucht ein flächendeckendes und kontinuierliches Angebot der Schulsozialarbeit an den Volks-, Mittel- und Berufsfachschulen.

Die Schule als eine der prägenden Sozialisationsinstanzen von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen hat nicht nur einen pädagogischen, sondern auch einen erzieherischen Auftrag. Dabei übernimmt die Schulsozialarbeit (SSA) eine unterstützende Rolle im Schulsystem, auch oder insbesondere im präventiven Bereich.

Die SSA als niederschwelliges Beratungsangebot im System Schule ist jedoch längst nicht selbstverständlich vorhanden in unserem Kanton. Begonnen in der Volksschule, wo einige Gemeinden über kein solches Angebot verfügen oder aber wenig (finanzielle) Ressourcen vorhanden sind und so insbesondere der präventive Aspekt kaum abgedeckt werden kann. Ja, und kommen die Schülerinnen und Schüler (SuS) in die Lehre oder ans Gymnasium, so fehlt in vielen Berufs- und Kantonschulen die SSA vollständig.

Die Bildungsdirektion spricht in ihrer Medienmitteilung anfangs Oktober von einer flächendeckenden Einführung des Angebotes in Mittel- und Berufsfachschulen. Es wird aber nicht thematisiert, dass kontinuierliche Arbeit schwierig ist, wenn in einigen Volksschulen sehr begrenzt bis keine SSA vorhanden ist.

Dabei ist Kontinuität zentral für eine möglichst gelingende Entwicklung der Schülerinnen und Schüler unterstützt durch den Beratungsprozess. In Berufsfachschulen zum Beispiel können Lernende nur in einem beschränkten Rahmen Beratungsleistungen beanspruchen, hier beschränkt sich das Angebot insbesondere auf Lernende mit einem schulischen Förderbedarf.

Eine niederschwellige Beratungsstelle wie die SSA ist wichtig für Schülerinnen und Schüler, Erziehungsberechtigte, Lehrpersonen und weitere Fachpersonen. Schulsozialarbeit sollte sich nicht nur auf SuS mit schulischem Förderbedarf beschränken, sondern als relevanter Teil des Systems Schule kontinuierlich von der Volks-, bis hin zu Mittel- und Berufsfachschulen stattfinden. Dies würde Schule, Familie und auch die einzelnen SuS entlasten. ■

Text: **Qëndresa Sadriu-Hoxha** ist SP Kantonsrätin, Bezirk Bülach.



ein gesteigertes Interesse an einer Lösung seitens der Bildungsdirektion. Diese könnte zum Beispiel gemäss §17 des Gesetzes über die Pädagogische Hochschule «[...] im Einzelfall eine gleichwertige Ausbildung oder eine berufsspezifische Aus- und Weiterbildung in Kombination mit Berufserfahrung als genügende Ausbildung anerkennen». Dass das VSA aber kaum von sich aus tätig wird, hat die Veranstaltung des VPOD Zürich Musik gezeigt.

Niemand fühlt sich verantwortlich

Unter den jetzigen Bedingungen wird sich auf jeden Fall kaum etwas an der Qualität des Musikunterrichts ändern. Es ist Fakt, dass nicht genügend Primarlehrer:innen ausgebildet werden, die das Fach Musik überhaupt unterrichten können. Klar ist auch, dass es nicht in Ordnung ist, wenn Musiklehrpersonen aus einer intrinsischen Motivation heraus einen tieferen Lohn in Kauf nehmen.

Die Lösung des Problems ist aber erschwert, weil niemand in dieser Angelegenheit die Verantwortung übernehmen möchte. Das Volksschulamt sieht keinen Handlungsbedarf und versteht sich auch nicht als Koordinationsstelle, um bei der Lösungsfindung zu helfen. Die Pädagogische Hochschule sieht sich in erster Linie als Ausbilderin und nicht zuständig für den Schulbetrieb. Und die Schulleitungen stehen vor dem Problem, dass jede nichtkantonale Anstellung finanziert sein will. Aber eben: Etwas muss sich ändern.

Der VPOD Musik wird deshalb versuchen, die verschiedenen Akteur:innen an einen Tisch zu bringen, damit der Musikunterricht an der Volksschule endlich den Stellenwert erhält, den er laut Lehrplan verdient. ■

Text: **Jonas Keller**, Gewerkschaftssekretär Zürich Lehrberufe

Frischer Wind im GBKZ – Das Leben ist teurer als der Teuerungsausgleich

Der Regierungsrat des Kantons Zürich hat beschlossen, einen Teuerungsausgleich von 1.6% für das Jahr 2024 zu gewähren. Dieser Schritt wird vom VPOD Zürich anerkannt, jedoch als unzureichend angesehen. Der VPOD betont, dass die Lebenshaltungskosten weit stärker gestiegen sind als vom Landesindex der Konsumentenpreise (LIK) berücksichtigt. Besonders hohe Mehrkosten, wie beispielsweise für Krankenkassenprämien, Mietzinsen und Energiekosten, werden vom LIK nicht ausreichend erfasst. Daher fordert der VPOD dringend Reallohnerhöhungen, um den Kaufkraftverlust der Angestellten auszugleichen.

Konkret fordert der VPOD neben den 1.6% Teuerungsausgleich eine Reallohnerhöhung von mindestens 2% für Vollzeit-Einkommen bis CHF 100 000. Für Einkommen über CHF 100 000 bis CHF 200 000 wird eine Erhöhung um 1.5% gefordert. Diese Forderungen gelten sowohl für das Staatspersonal als auch für das Personal von Betrieben mit kantonalem Leistungsauftrag, wie beispielsweise Krankenhäuser. Personen, die den Teuerungsausgleich im laufenden Jahr nicht oder nicht vollständig erhalten haben, sollen zusätzlich im Jahr 2024 Kompensationen erhalten.

(VPOD Zürich)

Erfolgreiche Veranstaltung des VPOD Zürich Musik

Am 23. September 2023 lud die Gruppe VPOD Zürich Musik zu einer öffentlichen Podiumsveranstaltung ein, auf welcher das Thema der musikalischen Bildung an der Volksschule behandelt wurde. Die Gruppe wird versuchen mit den selben Akteur:innen einen runden Tisch zu bilden, um der Musik endlich den Stellenwert zu geben, den sie laut Lehrplan 21 an der Volksschule haben müsste (vgl. S. 12-13).

(jok)

Bildung und Forschung unter Sparzwang!

Der Bundesrat muss seine Vorläge für die Jahre 2025 bis 2028 überarbeiten! Hauptdefizite sind mangelnde finanzielle Mittel für die Bildung und keine Massnahmen gegen die Prekarisierung an den Hochschulen.

Der VPOD hat im Rahmen der Vernehmlassung zur Botschaft über die Förderung von Bildung, Forschung und Innovation in den Jahren 2025 bis 2028 (BFI-Botschaft) Stellung genommen. Trotz eines angeblichen «Wachstums»

der Ausgaben handelt es sich in Wirklichkeit um eine Kürzung der Mittel, von der die Berufsbildung, die Hochschulen, die Weiterbildung und die Ausbildungsbeiträge betroffen sein werden. Der Bericht spart nicht mit vollmundigen Absichtserklärungen, stellt aber nicht die Mittel zur Verfügung, um diese umzusetzen. Er verschweigt auch die Notwendigkeit, endlich unbefristete Stellen für den Mittelbau an den Hochschulen zu schaffen. Der VPOD schlägt daher zwei Gesetzesänderungen vor, um die Arbeitsbedingungen im Mittelbau zu verbessern.

(VK BEW)

Bildungschancen für Geflüchtete?

Eine Veranstaltung des Runden Tisches «Bildung und Berufsintegration für Geflüchtete und Sans-Papiers im Kanton Zürich». Mittwoch, 15. November 2023, 19:00 bis 21:00 Uhr. Volkshaus, Gelber Saal.

Welche Bildungswege stehen geflüchteten Menschen offen? Welche Hürden müssen sie überwinden? An diesem Abend beleuchten wir die Bildungschancen aus verschiedenen Perspektiven. Im zweiten Teil des Abends werfen wir im Speziellen einen kritischen Blick darauf, inwieweit Bildungswege durch die 2019 eingeführte Integrationsagenda unterstützt werden. ■

Agenda

Mittwoch, 1. November 2023, 18:30 bis 20:00 Uhr
Treffen Kongressdelegierte

Volkshaus, Grüner Saal, Stauffacherstrasse 60, 8004 Zürich

Mittwoch, 15. November 2023, 18:30 bis 20:00 Uhr
Inklusives Schulsystem Tessin: Förderung statt Selektion – Ein Modell für den Kanton Zürich?

Volkshaus, Blauer Saal, Stauffacherstrasse 60, 8004 Zürich

Mittwoch, 15. November 2023, 19:00 bis 21:00 Uhr
Veranstaltung Bildungschancen für Geflüchtete?

Volkshaus, Gelber Saal, Stauffacherstrasse 60, Zürich

Dienstag, 21. November 2023, 19:00 bis 21:00 Uhr
Neumitgliederapéro VPOD Region Zürich

Volkshaus, 2. Stock (VPOD), Stauffacherstrasse 60, Zürich

Fr, 17. November 2023 – Sa, 18. November 2023
49. VPOD-Kongress

PalaCinema Locarno

Weitere Informationen über Veranstaltungen und Versammlungen sind aufrufbar unter:
zuerich.vpod.ch/kalender

IMPRESSUM VPOD ZÜRICH PFLICHTLEKTION: Organ des VPOD Zürich Lehrberufe, Birmensdorferstrasse 67, 8036 Zürich, Tel: 044/295 30 00, Fax: 044/295 30 03, www.zuerich.vpod.ch, **Redaktion:** Fabio Höhener

Layout und Druck: ROPRESS, 8048 Zürich, **Nr. 4 / 23, November 2023**, erscheint fünf Mal jährlich, 8. Jahrgang, Auflage: 2300



Kritische Einordnung

In der bildungspolitik 232 erschien an dieser Stelle der Beitrag «Leerstelle – Ein kritischer Beitrag zur Entfernung des Wandbilds im Schulhaus Wylergut in Bern» von Hans Joss für den Verein VSoS (Volksschule ohne Selektion).

Es war meines Erachtens ein Fehler, diesen Beitrag zu veröffentlichen und deshalb ordne ich diesen «kritischen Beitrag», der so kritisch gar nicht war, kritisch ein.

Wir verzichten an dieser Stelle darauf, das Wandbild nochmals abzubilden. Das Wandbild umfasst eine Kachel pro Buchstaben. Jeder Buchstabe ist mit einem Tier, einem Gegenstand, einer Pflanze oder eben je einer stereotypen Darstellung von Menschen bei den Buchstaben «C», «I» und «N» illustriert.

Herausforderung Rassismus verlernen

Der Verein VSoS bezeichnet seine Beiträge als Fachartikel. Dem Beitrag von Hans Joss in der vpod bildungspolitik 232 fehlte diese Fachlichkeit. Es handelt sich um eine persönliche Meinung und war nicht als solche deklariert. Von Sophie Blaser

Der Autor Hans Joss war selbst Schüler der Schule Wylergut und idealisiert deren Umgang mit dem Wandbild. Sein Beitrag stützt sich im Wesentlichen auf seine eigenen Erfahrungen, auf die Aussage, dass Fragen zum Gebrauch des N-Wortes: «immer sofort besprochen» wurden und darauf, dass vermutlich keine UST-Lehrperson nach ihrer Meinung gefragt worden sei. Schön, fühlt er sich noch heute seiner Schule so verbunden. Was ihn damals als Schüler nicht gestört hat, darf auch heute niemanden stören.

State of the art

Es ist jedoch davon auszugehen, dass die Schüler*innen im Wylergut lange keine Fragen nach dem N-Wort gestellt haben. Wie auch? Denn erst gegen Ende der 60er-Jahre legte die entwicklungspolitische Bewegung in der Schweiz den Fokus auf die «visuellen und textuellen Repräsentationen von Kolonialismus und auf die Kontinuität von Rassismen und Ethnozentrismen», schreibt Konrad J. Kuhn 2013. Als Lehrperson ist dabei zusätzlich spannend: «So galten Kinderbücher und Rassismus als Frauenthemen, weil sie sich nicht direkt mit der wirtschaftlichen und politischen Macht auseinandersetzten, wie dies bei der Kritik an den multinationalen Firmen geschah.» (Kuhn, 2013).

Hans Joss spricht im Artikel dem Projektteam «Das Wandbild muss weg!» seine Expertise ab, ohne auszuweisen, was ihn selbst zum Experten macht. Wer in einem Satz Ashkira Darman (Gymnasiallehrerin Geschichte), Fatima Moumouni (Spoken Word Poetin), Vera Ryser (Kuratorin), Bernhard Schär (Historiker), Angela Wittwer (Künstlerin) und der Stadt Bern die Fachlichkeit und Relevanz abspricht, muss sich selbst für sehr wichtig halten.

Falls Hans Joss eine Aussage einer Lehr-

person des Zyklus 1 benötigt, dann kann er meine hier haben. Das Wandbild ist nicht nur gesellschaftlich, sondern auch fachlich überholt. Das Wandbild ist eine Buchstabentabelle, aber heute nutzen wir Anlauttabellen. Auf dem Wandbild ist zum Buchstaben «S» ein Schiff abgebildet, dass mit dem Laut /sch/ beginnt. Heute nutzen wir für den Laut /s/ die Sonne und das Schiff zum Laut /sch/. Die Erklärung wie ein inkorrektes Wandbild Lehrpersonen entlastet, bleibt uns Hans Joss schuldig.

Machtkonstellationen zwischen Lehrpersonen und den Eltern spielen beim Übertritt in die Sekundarstufe I eine grosse Rolle, dies hat Hofstetter (2017) aufgezeigt. Umso wichtiger ist, dass wir Lehrpersonen uns der Wirkmächtigkeit von Rassismus bewusstwerden und verstehen, dass wir unsere eigenen Denk- und Handlungsmuster regelmässig diesbezüglich reflektieren sollten. Gerade der Verein «Volksschule ohne Selektion» sollte die differenzierte Auseinandersetzung mit Strukturen der Diskriminierung begrüssen, denn sie sind es, die bei der Selektion die grosse Chancengerechtigkeit produzieren.

Auch ich bin keine Rassismus- oder Kunstexpertin. Ich bin Lehrerin auf der Kindergartenstufe und Präsidentin der VPOD-Verbandskommission Bildung, Erziehung und Wissenschaft. Es ist nötig, die persönliche Meinung von Hans Joss fachlich und gewerkschaftlich einzuordnen.

Diskriminierende Mechanismen ändern

Ich habe in den letzten Jahren an Veranstaltungen des VPOD zum Thema diskriminierungssensible Bildung viel gelernt und so Mandy Abo Shoak kennengelernt. Rahel El-Maawi, Mani Owzar und Tilo Bur haben es in ihrem Buch «No to Racism» geschafft,

Rassismus als Thema für den Unterricht aufzubereiten und uns Handlungsoptionen für den Alltag mitzugeben – dieses Lehrbuch wurde bereits in der bildungspolitik 230 unter dem Titel «Rassismus verlernen» rezensiert. Ein Buch, das ich Hans Joss und dem Vorstand des VSoS ans Herz legen möchte. Vor einigen Jahren hätte auch ich das Wandbild vielleicht weniger schnell als Darstellung rassifizierter Menschen erkannt, aber das Schöne am Lernen ist, dass auch wir Erwachsene noch dazu fähig sind.

Wir müssen uns mit Diskriminierungsformen in unserer Gewerkschaft auseinandersetzen und wir sind es unseren Schüler*innen und der Gesellschaft schuldig, dass wir dies auch in unserem beruflichen Alltag tun. Ob an Versammlungen, an Teamsitzungen oder im Klassenzimmer – Diskriminierung findet statt. Es ist an uns, sie zu erkennen, zu benennen und füreinander einzustehen. Der Begriff der Diskriminierungssensibilität beschreibt, dass es nicht diskriminierungsfrei geht, aber dass wir in allen Situationen und Rollen aufmerksam sein können und somit dazu beitragen, dass die Diskriminierung abnimmt.

Fachliteratur und Unterrichtsmaterialien

Das ist Arbeit und Arbeit haben wir auch sonst schon genug. Viele haben nicht auf zusätzliche Arbeit gewartet, aber sich der Diskussion zu verweigern, ist nicht konstruktiv und würde nichts an den diskriminierenden Mechanismen in unserer Gesellschaft ändern, denen unsere Schüler*innen ausgesetzt sind. Um uns allen die Arbeit zu erleichtern, findet ihr hier eine kleine Sammlung an Büchern und Unterrichtsmaterialien zum Thema:

Grundlagenbuch zum Thema Rassismus: Rahel El-Maawi, Mani Owzar, Tilo Bur, 2022, No to Racism. Bern: hep Verlag.

Unterrichtsmaterial der Historikerin und Lehrerin Ashkira Darman, als Teil des Projektes Das Wandbild muss weg!: geschichtsunterricht-postkolonial.ch

Begleitpublikation und opensource Lehrmittel zur Lebensweise von Jenische, Sinti und Roma ab der 5. Klasse: «Jenische – Sinti – Roma. Zu wenig bekannte Minderheiten in der Schweiz», Hrsg: Arbeitsgruppe «Jenische-Sinti-Roma», 2023, Münster Verlag.

Unterrichtsmaterial zur kolonialen Vergangenheit von Zürich für die Sekundarstufe I, der PHZH im Auftrag der Stadt Zürich.

Geschichten von Schüler*innen und Lehrpersonen zur postmigrantischen Schweiz: <https://www.ines-schulgeschichten.ch> ■

Quellen:

Daniel Hofstetter 2017. Die schulische Selektion als soziale Praxis: Aushandlungen von Bildungsentscheidungen beim Übergang von der Primarschule in die Sekundarstufe I. Weinheim: Beltz Juventa.

Konrad J. Kuhn. Im Kampf gegen das «heimliche Imperium» in Patricia Purtschert, Barbara Lüthi, Francesca Falk (Hg.) 2013. Postkoloniale Schweiz – Formen und Folgen eines Kolonialismus ohne Kolonien. Bielefeld: transcript Verlag.

Sophie Blaser ist Kindergartenlehrperson sowie Präsidentin der VPOD-Verbandskommission Bildung Erziehung Wissenschaft und der Sektion Lehrberufe Zürich.

Inklusion

Die Umsetzung inklusiver Bildung bewegt sich zwischen Willkür, populistischer Verzerrung, verweigertem Recht und Missachtung des Kindeswohls. Von Georg Feuser

Diskurse zum Schulsystem, die in vielen – auch renommierten – Tageszeitungen oder Wochenendausgaben geführt werden und die Problemlagen behandeln, in denen sich Schulen in allen deutschsprachigen Ländern zu befinden scheinen, sind längst auf eine beachtlich hohe Anzahl angewachsen. Dabei ist die Frage der Integration bzw. Inklusion vor allem der als behindert geltenden oder eines so genannten sonderpädagogischen Förderbedarfs bedürftigen Kinder und Jugendlichen, eingeschlossen auch die mit einer migrantischen Lebensgeschichte, in besonderer Weise in den Fokus geraten. Eine Zuspitzung erfuhr das in exemplarischer Weise in Deutschland durch Aussagen von Björn Höcke¹ in einem mit ihm seitens des Mitteldeutschen Rundfunks am 09. August 2023 geführten Fernsehinterviews. Höcke fordert: «... unter anderem müssen wir das Bildungssystem auch befreien von Ideologieprojekten, beispielsweise der Inklusion beispielweise auch dem Gender-Mainstream-Ansatz», die er als Projekte bezeichnet, «die unsere Schüler nicht weiterbringen, die unsere Kinder nicht leistungsfähiger machen und die nicht dazu führen, dass wir aus unseren Kindern und Jugendlichen die Fachkräfte der Zukunft machen». Dem vorausgehend verweist er darauf, dass «gesunde Gesellschaften gesunde Schulen haben» und vom Bildungssystem Belastungsfaktoren wie die Familienpolitik und Einwanderungspolitik weggenommen werden müssen.²

Bildungssystem und Ideologie

Die Bezeichnung der Inklusion als «Ideologieprojekt» fasst deren vielgestaltige politische und gesellschaftliche Abwehr in einem Begriff zusammen. Um diesen ranken sich die mit dem Populismusvorwurf verbundenen Zurückweisungen dieser Aussage durch Einzelpersonlichkeiten der Zivilgesellschaft oder die von Vertreter:innen von Fachverbänden und Organisationen. Dabei bleiben die Aussagen, die dieser Einschätzung der Inklusion vorausgehen und im unmittelbaren Kontext mit ihr stehen, weitgehend unberücksichtigt. Sie als populistische Aussagen zu werten, greift viel zu kurz. Das verharmlost die im Kern bevölkerungspolitisch-biologischen Vorstellungen von einer «gesunden Gesellschaft» und der ihr zukommenden «gesunden Schule», in der als behindert geltende und eines

spezifischen «Förderbedarfs» Bedürftige sowie die Eingewanderten nichts zu suchen haben. Die logische bildungspolitische Konsequenz ist deren pauschale Exklusion aus dem Regelschulsystem und ihre in der Regel zwangsweise Einweisung in eine Sonderschule bzw. Heilpädagogische Schule. Dies, unter die Lupe genommen, verdeutlicht einen als rassistisch zu bezeichnenden Akt ihrer Selektion und Ausgrenzung, der sie als der Regelschule nicht würdig erachtet, folglich für minderwertig ansieht und sie im Grunde – in völliger Abhängigkeit von gesellschaftlichen Vorurteilen und administrativer Willkür – versklavend in Sondersystemen kolonisiert, aus denen es keine Befreiung aus eigener Kraft gibt.

Nehmen wir noch exemplarisch die Aussagen des Herrn Höcke zur Funktion der Schule unter die Lupe und was Schule aus den Kindern und Jugendlichen zu machen hat, wird deutlich, dass alle Schüler:innen zu einer Art Ware der Pädagogik gemacht werden und die Lehr- und Fachpersonen zu den Produktionsmittelbesitzer:innen, die im Unternehmen Schule in dem Sinne eine marktgerechte Abrichtung der Kinder und Jugendlichen zu leisten haben, als die Humanressourcen, die die Kinder ins Schulsystem einbringen, mittels Unterricht in späterhin vernutzbare Humankapital zu transformieren sind, das im Wirtschaftssystem einen Mehrwert zu erbringen hat.

Blicken wir in die Geschichte der Pädagogik zurück, so zeigt sich, dass sie von Anfang ihrer Geschichte in der Antike an bis heute stets zu Diensten der Ansprüche der herrschenden Eliten einer Gesellschaft war und mithin ein normativ agierendes Erziehungs-, Bildungs- und Unterrichtssystem (EBU) darstellt, das seine grundlegend strukturellen und funktionalen Orientierungen von so genannten ausserpädagogischen Kräften vorgegeben bekommt. Das wird interessanterweise nicht als ideologische Überformung angesehen. Anders gesagt: Das EBU ist, keiner anderen wissenschaftlichen Praxis vergleichbar, in ein Gespinnst von Gesetzen eingewoben, die nichts anderes zulassen, als eben die Selektionen, die Exklusionen und die Segregation in Sonderräume über alle Lebensalter und Lebensräume hinweg. Welch hohe menschenverachtende Potentiale das sowohl behinderten, migrantischen und eben auch nichtbehinderten Kindern



«Die Bundesgerichtsurteile müssten vor den UN-Ausschuss der Kinderrechtskonvention gebracht [...] werden.»

gegenüber freisetzt, kommt exemplarisch mit dem «ungeschminkten Erfahrungsbericht aus Schweizer Volksschulen» – so der Titel – in Roger Köppels «Weltwoche» vom 20. August 2023 zum Ausdruck. Unter diesem steht: «Wenn Abdul daheim bleibt, sind alle froh», und weiter: «Ist Abdul einmal krank, geht ein Aufatmen durch die Klasse, Erleichterung macht sich breit, dies wird ein schöner Tag. Die ganze Kindergruppe entspannt sich.»

Kindeswohl und Recht auf inklusive Bildung

Hier werden schon auf der Ebene des Kindergartens alle Kinder und ihre Lehrpersonen kollektiv in eine Ausgrenzungsdynamik eingebunden, die ihre Rechtfertigung unter anderem auch daraus ableitet, dass, was dem Bericht fett hervorgehoben vorangestellt wird, «viel Zeit und Geld, Energie und Personal in die schulische Integration von verhaltensauffälligen Kindern oder von Kindern mit besonderen Bedürfnissen gesteckt wird», was die Öffentlichkeit leicht vom «befreiten Klassenzimmer» überzeugen dürfte, wie die NZZ vom 05. September 2022 titelt. Auch unter Aspekten des eklatanten Lehrer:innenmangels, der weitere Schwachstellen des Systems offenlegt, geht es darum, die richtigen Schlüsse zu ziehen und dass Tabus fallen müssen. Also: «Befreiung» von der Integration bzw. Inklusion, was heisst, Befreiung von Behinderung, Migration und von den «Systemsprenger:innen», wie heute



selbst in Fachkreisen Kinder und Jugendliche mit herausfordernden Verhaltensweisen bezeichnet werden, denen gegenüber das EBU, das Sozial- und Gesundheitssystem sich als inkompetent erweisen und nur noch mit Zwangsmassnahmen auf die Kinder und Jugendlichen reagieren können. Darüber, dass das System die Kinder an ihre Grenzen bringt, was sie in ihrer Verzweiflung und Not mit Ausagieren beantworten, wird geflissentlich geschwiegen.

Der Begriff der Inklusion bleibt in der Schweiz ohnehin weitgehend tabuisiert, da er eindeutiger als andere Bezeichnungen auf das Erfordernis eines Strukturwandels des EBU verweist, wie das die vor wenigen Wochen in Genf laufende Staatenprüfung der Vereinten Nationen in Sachen der Umsetzung der UN-BRK³ auch für Deutschland offengelegt hat.⁴ Es bleibt völlig verkannt, dass es die Vertragsstaaten sind, die sich verpflichtet haben, das Recht auf inklusive Bildung, aber auch darüber hinausgehend, insgesamt eine diskriminierungsfreie, gleichberechtigte und damit uneingeschränkte Teilhabe von Menschen mit Beeinträchtigungen in allen Bereichen gesellschaftlichen Lebens sicherzustellen. In Abwehr dessen scheut man sich unter anderem auch nicht, die Inklusion der Gleichmacherei zu bezichtigen, obwohl gerade sie, wie keine andere Reformbewegung in der Geschichte der Pädagogik, einen von der Biographie, den Erfahrungsfeldern, dem Wissensdrang der Kinder und von ihren Motiven ausgehenden Unterricht für alle erfordert, ohne das Kollektiv einer Lerngemeinschaft durch Ausgrenzungen zu zerstören und sie dadurch zu egalisieren – auch durch kategoriale Zuordnung von Kindern zu so genannten Behinderungsarten.⁵ In Gegnerschaft zur Inklusion werden die Pervertierung ihrer Anliegen zu einer neuen Normalität. Gegen die Integration schwer beeinträchtigter oder tiefgreifend entwicklungsgestörter Kinder in das Regelschulwesen wird sogar pauschal die Verletzung des «Kindeswohls» ins

Feld geführt. Dass das Kindeswohl gerade dadurch verletzt werden kann oder zumindest eine Kindeswohlgefährdung dadurch eintreten könnte, dass die Kinder im Sinne ihrer testbasierten kategorialen Selektion aus den regulären Bildungsangeboten ausgeschlossen bleiben und zwangsweise in Sondersysteme eingewiesen werden, ob dies nun Sonderkindergärten, Sonderschulen, Kleinklassen, Reintegrationsgruppen, Privatschulen, Heimunterbringung oder ihre Psychiatrisierung sind, um nur einige zu nennen – und dass dies Prozesse struktureller Gewalt sind – bleibt ausserhalb der Denkhorizonte und Bewertungskriterien. Selbstverständlich setzt Inklusion, um das schon hier zu benennen, einen Unterricht voraus, dessen didaktische Bearbeitung und Gestaltung diesem Auftrag auch entspricht. Das kann nicht der Unterricht sein, der über Jahrhunderte hinweg darin perfektioniert, optimiert und bis ins Letzte gesetzlich abgesichert, Selektion und Segregation betreibt. Sehen Sie, jedem Physiker ist klar, dass dieselben Gesetzmässigkeiten, die eine Tasse zu Boden fallen und zerbrechen lassen, sie nicht wieder zusammensetzen und auf den Tisch zurückbringen werden, selbst wenn wir für die gesamte Dauer der Existenz unseres Kosmos darauf warten würden. Aber wir glauben,

- dass Inklusion in einem EBU möglich sei, dessen Hauptaufgabe die Selektion der Tüchtigen, deren Abrichtung zur Tauglichkeit in unserem Gesellschaftssystem und die Aussonderung der Untüchtigen ist und
- dass diese – wie keine andere wissenschaftliche Praxis – in Gesetze und Verordnungen eingewoben ist, die nichts anderes zulassen, als eben die Selektion in Sonderräume über alle Lebensalter und Lebensbereiche hinweg.

Behörden, Politik und Bundesgericht ignorieren UN-BRK

Ein weiteres Beispiel sei noch exemplarisch herangezogen, das zeigt, dass diese Prozesse sich in höchster Kontinuität bis auf die Ebene des Schweizerischen Bundesgerichtes ziehen (vgl. vpod bildungspolitik 232, S. 10-12). In Sachen eines 2015 geborenen Jungen war 2021 gutachtlich zu beurteilen, ob seine seitens der Dienststelle Volksschulbildung des für ihn zuständigen Kantons Luzern für den Zeitraum vom 01. August 2021 bis 31. Juli 2023 verfügte separative externe Sonderschulung in einer Heilpädagogischen Schule – Schule für geistige Entwicklung – gerechtfertigt sei. Diese basiert im Wesentlichen auf den Erst- und Basisabklärungen des Schulpsychologischen Dienstes, der einen «separativen Sonderschulbedarf im Bereich kognitiver Entwicklung (komplexer Bedarf)» feststellte. Das Bundesgericht argumentierte, dass für die Notwendigkeit

der separativen Sonderschulung nicht die gestellten Diagnosen ausschlaggebend sind, sondern der nachvollziehbar festgestellte umfassende Förderbedarf des Kindes. Die darin zum Ausdruck kommende Missachtung einer für die Persönlichkeitsentwicklung des Jungen hoch relevante Diagnose kann nur noch als Akt der Willkür bezeichnet werden. Die schon im Vorfeld gestellten Diagnosen verwiesen eindeutig auf eine Autismus-Spektrum-Störung (ASS). Die im Rahmen der Beschwerdeführung erfolgte umfassende Begutachtung, die im Laufe des Verfahrens auch vor das Bundesgericht gelangte, bestätigt die ASS als primäre Beeinträchtigung von Lernen und Entwicklung, die Lerndefizite als daraus resultierende Folge. Auf dem Hintergrund erfolgter Beobachtungen – und inzwischen langjähriger Kenntnis des Kindes – kann durchaus auf eine im Normbereich liegende Intelligenz geschlossen werden. Das berechtigte Begehren der Eltern auf integrative Regelschulung wurde mit dem Vorliegen einer geistigen Behinderung, die aber, wie oben aufgezeigt, testdiagnostisch nicht bestätigt werden konnte,⁶ abgelehnt; auch im Urteil des Bundesgerichtes vom 25. Januar 2023. Dieser Junge erhielt bis heute kein hinreichend autismusspezifisches pädagogisches oder therapeutisches Angebot. Das Bundesgericht trat auf den Sachverhalt einer Fehldiagnose mit für das Kind gravierenden Folgen seiner Fehlbesuchung im Grunde nicht ein und verhinderte damit auch eine hochgradige Kindeswohlgefährdung nicht. Ohne dass dies hier weiter ausgeführt werden kann,⁷ begnügte sich das Gericht – auf einen kleinen Nenner gebracht – damit, dass keine willkürlichen Fehler gemacht worden seien und das in weitgehender Negation der UN-BRK.⁸ Im Urteil heisst es unter Punkt 6.7 auf S. 23:

«Im Ergebnis verletzt die sinngemässe Schlussfolgerung der Vorinstanz, dass die separative Sonderschulung den Bedürfnissen des Beschwerdeführers am besten entspreche, weder das verfassungsmässige Diskriminierungsverbot noch den Grundsatz der Integration in die Regelschule. Der angefochtene Entscheid ist damit bundes- und völkerrechtskonform und es liegt keine Verletzung von interkantonalem Recht vor. Auch eine willkürliche Anwendung des kantonalen Rechts ist nicht auszumachen (Art. I BV).»

Das Hoffen auch anderer Eltern auf das Bundesgericht und dass seine Urteile im Sinne der UN-BRK um Bildungsgerechtigkeit bemüht sein könnten, dürfte derzeit vergebens sein. In aller Deutlichkeit zeigt das ein Interview, das in der Sendung «Rundschaue» des Schweizer Fernsehens vom 06. September dieses Jahres mit dem Erziehungsdirektor von St. Gallen, Herrn Stefan Kölliker, SVP, geführt wurde. Auf die

Frage, ob er die UN-BRK für falsch halte, bestätigte er das mit dem Zusatz «absolut».⁹ Herr Kölliker argumentierte wiederholt mit dem Kindeswohl. Das wäre zugreifend. Die Bundesgerichtsurteile müssten vor den UN-Ausschuss der Kinderrechtskonvention gebracht und dort genau auf diese Frage bezogen bewertet werden. Es scheint dem St. Galler Erziehungsdirektor auch entgangen zu sein, dass mit der Ratifizierung der UN-BRK die Staaten (damit auch die Kanone) sich darauf verpflichtet haben, wie Hannah Arendt (2014) betont, «Rechte für bestimmte Kategorien von Menschen zu garantieren» (S. 612), denn «das Recht auf Rechte oder das Recht jedes Menschen, zur Menschheit zu gehören [muss; Anm. d. A.] von der Menschheit selbst garantiert werden» (S. 617).¹⁰ Dem steht nicht entgegen, dass die Schweiz das Zusatzprotokoll zur UN-BRK noch nicht unterzeichnet hat.

Irrweg «Inklusionismus»

Es sind aber nicht nur die Anderen, die blockieren und verunmöglichen, die Werte, die sich mit einer UN-BRK-basierten Inklusion verbinden, nicht anerkennen. Viele derer, die sich für Inklusion aussprechen, haben sich auf das Paradoxon einer «selektierenden Inklusion» eingelassen. Wir sprechen von Inklusion und selektieren, welche Kinder und Jugendlichen in eine Regelschule integriert und dort inklusiv unterrichtet werden dürfen – so der Unterricht das leistet – und wer Sonderschulen zugewiesen wird, wem eine unterstützte Beschäftigung ermöglicht wird und in einem Betrieb des Ersten Arbeitsmarktes arbeiten darf oder in einer Werkstatt für Behinderte zu arbeiten hat und wer in einer eigenen Wohnung leben darf oder im Heim sein muss. Solche Exklusionspraxen werden als Inklusion etikettiert – und unkritisch für «normal» gehalten. Ich nenne das «Inklusionismus». Damit begehen wir als «Angestellte der Herrschaft» und «Techniker des praktischen Wissens» «Befriedungsverbrechen», wie das Franco Basaglia und Franca Basaglia-Ongaro in ihrer gleichnamigen Arbeit zur italienischen Psychiatriereform

zum Ausdruck gebracht haben.¹¹ Wir betrachten uns diesbezüglich aber gerne als die Opfer der gesellschaftlichen Verhältnisse und politischen Bedingungen, die uns die Umsetzung der Inklusion verunmöglichen oder derart erschweren, dass wir resigniert haben. Wir, die Lehr- und Fachpersonen, die Wissenschaftler:innen, die sich mit Inklusion befassen, sind nicht die Opfer – das sind eindeutig die Kinder; und zwar alle. Wir sind die Gesellschaft und wir wählen die Politiker, die menschenrechtsverletzende Verhältnisse für Menschen mit Behinderungen und aus prekären Verhältnissen aufrechterhalten – und unterstützen das in allen Feldern der Behindertenarbeit mit unserer Arbeitskraft. Wir haben uns korrumpieren lassen und mit verschuldet, dass wir mit der Inklusion heute tief in einer Sackgasse stecken.

Thesen zur Überwindung von Exklusionen

- Es ist nicht zu bestreiten, dass das System Schule als solches – und damit auch die einzelne Lehr- und Fachperson – am Anschlag ist, was u.a. auch auf eine völlig unzureichende Lehrer:innen-Bildung verweist,¹² in Bezug auf deren Struktur und Qualität ich viele Ausbildungsstätten schliessen oder grundlegend revidieren würde. Aber darauf schaut man nicht. Dort wird für das exkludierende und segregierende EBU ausgebildet.

- Dafür, dass das EBU am Anschlag ist, sind weder Inklusion noch Migration die Ursache. Sie legen das Versagen des Systems für alle Kinder und Jugendlichen nur am deutlichsten offen, weil das System und sein Unterricht den Bildungsbedürfnissen aller Kinder längst nicht mehr zu entsprechen vermag.

- Ursächlich ist der mit Beginn der Integration vor nahezu 50 Jahren etablierte Versuch des EBU, mit Integration bzw. Inklusion einen «Wandel ohne Umkehr» zu vollziehen!

Inklusion ist ein Menschenrecht, aber darauf bezogen nicht nur eine zu moralisierende humane Verpflichtung, sondern ein ureigenes Erfordernis der Demokratie und vielleicht die wirksamste Komponente, dem rasanten Demokratieabbau der letzten Jahre,

der auch die Schweiz erreicht hat, Einhalt zu gebieten und den Systemwandel hin zur inklusiven Schule als längst überfällige Umkehr zu begreifen. «Umkehr» meint die Rückkehr zu einer enzyklopädischen Bildung insofern, als allen – vom Erfahrungshorizont der Lernenden ausgehend – alles zu lehren ist«, wie es von Comenius vor 366 Jahren gefordert wurde.¹³ Eine Rückkehr zu einer Emanzipation ermöglichenden Erziehung, die den Bedürfnissen des Menschen nach dem Menschen zu entsprechen vermag, und zu einem von der eigenen Vernunft geleiteten Denken, das zum Widerspruch befähigt. Die «Umkehr» setzt primär unsere eigene Veränderung voraus:

- Die Neufassung unseres Menschen- und Behinderungsbildes
- in Kombination mit Zivilcourage und der Fähigkeit, sich nicht korrumpieren zu lassen.

Das sind die zentralsten Ressourcen eines Transformationsprozesses hin zu einem inklusiven EBU. Wir haben es immer noch nicht begriffen: Wenn für behinderte und prekarierte Menschen Menschenrechte «ent-setzt», also ihnen ihre Rechte vorenthalten und gebrochen werden, verletzen wir Menschenrechte – und das kann der Einstieg in Entwicklungen sein, für die es heute schon zahlreiche Anzeichen gibt, dass auch unsere so vermeintlich sicheren demokratischen Rechte »ent-setzt« werden können.¹⁴ Ohne «Umkehr» verstetigen wir ein institutionelles, paternalistische Gewalt ausübendes und Zwangsmassnahmen traumatisierenden Charakters praktizierendes meritokratisches EBU für alle Kinder und Schüler:innen.

Meine jahrzehntelangen Erfahrungen in Forschung, Theoriebildung und Praxis belegen, dass Inklusion in einem projektbasierten Unterricht möglich ist, in dem eine in kollektiver Verantwortung und in Solidarität zusammenwirkende, höchst heterogene Lerngemeinschaft in kommunikationsbasierten Kooperationen an einem Gemeinsamen Gegenstand arbeitet.¹⁵ Inklusion will Gleichheit im Sinne der Anerkennung einer/s jeden in ihrem/seinem je spezifischen Menschsein (und keine

1 Björn Höcke ist der Vorsitzende der AfD im Bundesland Thüringen.

2 Die zitierten Aussagen finden sich im Interview in der Zeitspanne von Minute 07:01 bis 08:08. Siehe unter: <https://www.mdr.de/video/mdr-plus-videos/video-mdr-thueringen-sommerinterview-bjoern-hoecke-afd-100.html>

Die Familienpolitik bezeichnete Höcke in diesem Interview als Familienzerstörungspolitik.

3 Zur Kenntnisnahme der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) siehe: https://www.institut-fuer-menschenrechte.de/fileadmin/Redaktion/PDF/DB_Menschenrechtsschutz/CRPD/CRPD_Konvention_und_Fakultativprotokoll.pdf

4 Die Staatenprüfung der Schweiz erfolgte bereits im März 2022.

5 Die Annahme, dass es eine Geistigbehindertenpädagogik als solche geben könne, die das Lernen aller in dieser Weise kategorisier-

ten Kinder und Jugendlichen in einer entsprechenden Sonder- bzw. Heilpädagogischen Schule zu realisieren vermag, ist eine Illusion. Es geht um eine Pädagogik für ein Kind, das einen Namen hat, eine spezifische Biographie und für sein Lernen und seine Entwicklung Ausgangs- und Randbedingungen seines Lebens, die uns veranlassen, einen Menschen als geistig behindert zu etikettieren.

6 Dass ein/e Proband/in nicht mit (auch sprachfreien) testdiagnostischen Intelligenztestverfahren überprüft werden kann, erlaubt nicht die Annahme einer geistigen Behinderung; vor allem nicht im Falle einer eindeutig nachweisbaren ASS.

7 Siehe dazu auch den Bericht von Nuria Frei von Inclusion Handicap mit dem Titel: «Wie kann das Recht auf inklusive Bildung durchgesetzt werden?» In: vpod bildungspolitik, Nr. 232 vom August 2023, S. 10-12.

8 Die UN-BRK ist in Österreich am 26. Oktober 2008, in Deutschland am 26. März 2009 und in der Schweiz am 15. Mai 2014 in Kraft getreten.

9 Es kann hier nicht weiter auf diese Sendung eingegangen werden. Ich empfehle, dieses Interview ab 18:15 Minuten nach Beginn der Sendung nachzusehen und -hören. Dies als Ausdruck – mit Hannah Arendt gesprochen – «totaler Herrschaft», die Recht «ent-setzt». Die Passage, auf die oben verwiesen wurde, findet sich bei 22:20 Minuten nach Beginn der Sendung. Siehe: <https://www.srf.ch/play/tv/rundschau/video/mein-kind-soll-nicht-in-die-sonderschule-freiwillig-an-die-front?urn=urn:srf:video:556a6611-9d61-4b3c-8459-71b2048def24>

10 Arendt, H. (2014). Elemente und Ursprünge totaler Herrschaft. München/Zürich: Piper.

11 Basaglia, F. u. Basaglia-Ongaro, F. (1980). Befriedungsverbrechen. In: Basaglia, F. et al.

(Hrsg.), Befriedungsverbrechen. Frankfurt/M.: Europäische Verlagsanstalt, S. 11-61.

12 Feuser, G. u. Maschke, T. (Hrsg.) (2013): Lehrerbildung auf dem Prüfstand. Welche Qualifikation braucht die inklusive Schule? Gießen: Psychosozial-Verlag.

13 Comenius, J.A. (2007): Grosse Didaktik. Stuttgart: Klett-Cotta.

14 Agamben, G. (2004): Ausnahmezustand. Frankfurt/M.: Suhrkamp Verlag.

15 Feuser, G. (2018): Wider die Integration der Inklusion in die Segregation. Zur Grundlegung einer Allgemeinen Pädagogik und entwicklungslogischen Didaktik. Berlin: Peter Lang Verlag.

Gleichmacherei) und darauf bezogen eine Bildungsgerechtigkeit, die jedem Menschen ein Lernen in solidarischer Gemeinschaft und eine optimale Persönlichkeitsentwicklung ermöglicht. Ein Lernen im curricularen, schulform- und schulbesuchsjahrbezogenen und in Jahrgangsklassen organisiertem Gleichschritt ermöglicht das nicht!

Die Überwindung der Exklusionen in allen Lebensbereichen und gesellschaftlichen Gliederungen ist der Schlüssel zum Tor einer human und demokratischen Weltgesellschaft, die in der Vielfalt ihrer Kulturen,

Sprachen, Ethnien und Religionen in Einheit ihres Zusammenwirkens zur Lösung der uns allen übergeordneten Probleme, das Leben der Menschen auf dieser Erde menschenwürdig zu gestalten vermag und es auf diesem Planeten vielleicht noch für eine gewisse Zeit aufrechterhalten kann. ■

Prof. Dr. Georg Feuser, Grund-, Haupt-, Real- und Sonderschullehrer, Sonderschulrektor a.D., war von 1978 bis 2005 Professor für Behindertenpädagogik an der Universität Bremen, bis 2010 an der Universität Zürich. Anschrift des Verfassers: gfeuser@swissonline.ch

System-Change in Zürich

Im Zürich der 1860er-Jahre brachte eine demokratische Revolution das «System Escher» zum Einsturz. Andreas Gross zeichnet anhand von Zeitungsartikeln die Ereignisse nach und dokumentiert die Diskussionen. Urs Hafner legt mit seinem Buch über Karl Bürkli die Biografie eines Exponenten der Bewegung vor.

Von Martin Stohler

1867 gäerte es im Kanton Zürich. In der Folge nutzte eine breite Volksbewegung das Initiativrecht auf Totalrevision der Kantonsverfassung für einen Systemwechsel. Nachdem die nötigen Unterschriften zusammengekommen waren, stimmten Ende Januar 1868 über 90 Prozent der abstimmenden Männer bei einer Stimmbeteiligung von über 90 Prozent einer umfassenden Verfassungsrevision durch einen zu diesem Zweck zu wählenden Verfassungsrat zu. Ein gutes Jahr später lag die neue Verfassung vor, und am 18. April 1869 nahmen die Zürcher Männer «die damals direktdemokratischste Verfassung der Welt» (Andreas Gross) deutlich an.

Diese friedliche Revolution, die in den verfassungsmässig vorgegebenen Bahnen verlief, war gegen das «System Escher» gerichtet. Gemeint war das Netzwerk um den Zürcher Wirtschaftsführer Alfred Escher (1819–1882), das während Jahren selbstherrlich in Stadt und Kanton die Weichen stellte.

In dieser Auseinandersetzung spielten neben Versammlungen auch Medien eine zentrale Rolle. Dabei war der Winterthurer «Landbote» das Sprachrohr der demokratischen Bewegung, während die «Neue Zürcher Zeitung» die Position Eschers und der liberalen Elite verfocht. In seinem Buch «Landbote vs. NZZ» dokumentiert Andreas Gross in neun Kapiteln das Ringen um die direkte Demokratie und deren Ausgestaltung in den Jahren 1867–1869 anhand einer grossen Zahl von Artikeln aus den beiden Medien. Auf diese Weise erhalten die Leser:innen Einblick in den politischen Diskurs jener Tage und können so die Ausformulierung einer

den Umständen angemessenen, modernen Theorie der demokratischen Beteiligung der Bürger (von den Bürgerinnen war praktisch nicht die Rede) in der Hitze des politischen Tageskampfes mitverfolgen.

Die Kapitel des umfangreichen Bandes enthalten neben Quellentexten jeweils eine kurze Einleitung und eine knappe Chronologie sowie Auszüge aus Untersuchungen von Historikern, die bei der Einordnung der Geschehnisse helfen. Im Anhang findet sich zudem ein Verzeichnis der Hauptakteure mit biografischen Angaben. Gut gelungene visuelle Blickpunkte setzen zudem Porträts diverser Exponenten, die Dino Rigoli nach alten Vorlagen und Fotografien gezeichnet hat.

Karl Bürkli, Demokrat + Sozialist

Ein prominenter Exponent der demokratischen Bewegung war der Sozialist Karl Bürkli (1823–1901). Bürkli stammte aus der Zürcher Oberschicht, machte aber wenig standesgemäss eine Gerberlehre. Seine daran anschliessende «Walz» führte ihn auch nach Paris. Dort freundete er sich mit den Fourieristen um Victor Considerant an. Anders als Charles Fourier (1772–1837), der nichts von Politik hielt, sondern eine Veränderung der bestehenden Verhältnisse mittels Genossenschaften und neuer Formen des Zusammenlebens in Gross-WGs (Phalansterien) anstrebte, mochte Victor Considerant in den politischen Auseinandersetzungen der 1840er-Jahre nicht absichtslos. So trat er u.a. für ein proportionales Wahlrecht und direkte Beteiligung des Volkes an der Gesetzgebung durch fakultative Referenden ein.

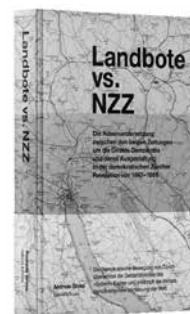
Zurück in Zürich, betrieb Bürkli Propaganda für die Ideen Fouriers und Considerants. 1851 beteiligte er sich als Mitbegründer des Konsumvereins Zürich an einer praktischen Umsetzung von entsprechendem Gedankengut. Anders als eine fourieristische Kolonie in Texas erwies sich der Konsumverein als erfolgreiches Unternehmen.

Auf politischer Ebene gelang Bürkli mehrmals die Wahl in den Zürcher Grossen Rat; als Verfassungsrat war er an der Ausarbeitung der neuen Verfassung beteiligt. Der sich formierenden sozialdemokratischen Bewegung gab er wichtige Impulse. Bis ins hohe Alter blieb er ein Verfechter der direkten Demokratie und von Proporzwahlen.

Im Hinblick auf dessen 200. Geburtstag ist nun im Echtzeit-Verlag eine Biografie des Zürcher Sozialisten erschienen. Deren Verfasser, Historiker und Journalist Urs Hafner, schildert Bürklis Leben in groben Umrissen, ohne sich in biografischen Details zu verlieren. Dabei ordnet Hafner auch Bürklis lebenslanges Junggesellendasein ein. Auch thematisiert wird dessen Begeisterung für Militärisches und patriotische Geschichte.

Die Darstellung von Bürklis politischer Praxis und seines Netzwerks kommt allzu knapp daher, auf dessen Rolle bei der Entstehung der Schweizer Sozialdemokratie kommt Hafner leider kaum zu sprechen.

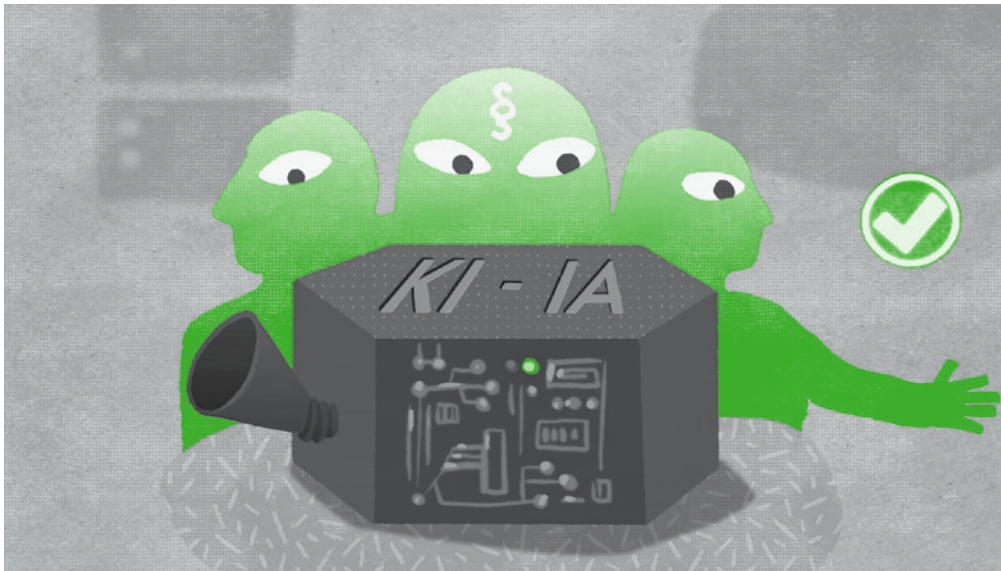
Hafner versteht es gut, das Interesse für Bürklis eigenwillige Persönlichkeit zu wecken und die Leser:innen bei der Stange zu halten. Dies gilt insbesondere für die eindrückliche Schilderung von Bürklis Teilnahme am gescheiterten Versuch, in den 1850er-Jahren mit Victor Considerant in Texas eine fourieristische Mustersiedlung zu aufzubauen sowie Bürklis anschliessende Abenteuer in Nicaragua. Bemerkenswerterweise schadete das gescheiterte Unternehmen Bürkli in Zürich politisch nicht nachhaltig, wie seine prominente Stellung in der demokratischen Bewegung zeigt. ■



Andreas Gross: Landbote vs. NZZ. Die Auseinandersetzung zwischen den beiden Zeitungen um die Direkte Demokratie. Editons le Doubs 2022. 601 Seiten, 30 Franken. www.landbotevsnzz.ch



Urs Hafner: Karl Bürkli, der Sozialist vom Paradeplatz. Echtzeit-Verlag 2023. 216 Seiten, 44 Franken. www.echtzeit.ch



Hat KI Vorurteile?

Menschen werden bei moralischen Entscheidungen von Vorurteilen und Emotionen geleitet. Wäre es da nicht sinnvoller, diese Entscheidungen KI (Künstlicher Intelligenz) zu überlassen? Die Kurzdoku «Haben Computer Vorurteile?» geht dieser Frage nach.

Von Lucia Reinert, [éducation21](#)

Der halbstündige Dokumentarfilm «Haben Computer Vorurteile?» ist eine Episode der Serie «42 – Die Antwort auf fast alles» von ARTE. Die Serie, deren Titel sich auf den Kultroman «Per Anhalter durch die Galaxis» von Douglas Adams bezieht, versucht in jeder Episode eine grössere oder kleinere Frage zur Menschheit zu beantworten. Diese Episode dreht sich um die Frage, ob KI fairere Entscheidungen trifft als wir Menschen. Eine Reporterin – in der deutschen Version gesprochen von Nora Tschirner – holt dafür Wissen von verschiedenen Forscherinnen und Forschern ein, ordnet es und stellt es in grössere Zusammenhänge.

Aufbau des Films

Im ersten Teil der Dokumentation wird gezeigt, dass KI in China und in den USA bereits in der Justiz und in Bewerbungsverfahren eingesetzt wird und teilweise zweifelhafte oder diskriminierende Entscheidungen trifft. Danach nehmen Forscherinnen und Forscher Stellung dazu und erklären vereinfacht, wie KI überhaupt Entscheidungen trifft. Sie äussern sich zu den Chancen und Gefahren von der Integration von KI in gesellschaftliche Entscheidungsprozesse und über die Möglichkeiten, KI moralisches Handeln beizubringen.

Was ist eigentlich eine KI?

Es gibt aktuell keine anerkannte Definition vom Begriff Künstliche Intelligenz. Eine mögliche Annäherung enthält die Aussage, dass etwas als künstlich intelligent gilt, wenn es sich auf eine Art und Weise verhält, die bei einem Menschen als intelligent bezeichnet wird. Dazu gehören die Fähigkeiten zu lernen, sich auf neue Situationen einzustellen, selbstständig Schlussfolgerungen aus Erfahrungen zu ziehen und verallgemeinern zu können.

Grundsätzlich ist wichtig zu beachten, dass unterschiedliche Arten von KI existieren. Zum einen gibt es moderne KI, wie beispielsweise ChatGPT, die auf Basis von Daten lernt (Deep Learning, neuronale Netzwerke). Zum anderen gibt es klassische KI, die auf Basis formalisierter Regeln logische Schlüsse zieht. Die Kombination aus beidem existiert noch nicht. Selbst KI-Entwickelnde verstehen heute immer weniger, wie gewisse KI zu ihren Schlussfolgerungen gelangen.

Welche Verwendung hat KI heute?

Die Verwendungszwecke von KI sind bereits heute beachtenswert: KI hilft in der Medizin beispielsweise bei der Diagnose von Krankheiten, bei der Identifizierung von Risikofaktoren oder bei der Auswahl

Haben Computer Vorurteile?

Dokumentarfilm von Thies Schnack

Filmlänge: 28 Minuten

Altersempfehlung: Ab 12 Jahren

Themen: Künstliche Intelligenz, Vorurteile, Rassismus, Moralische Entscheidungen

Sprache: Deutsch

Schulstufen: Zyklus 3 Sekundarstufe II (Gymnasium, Fachmittelschule)

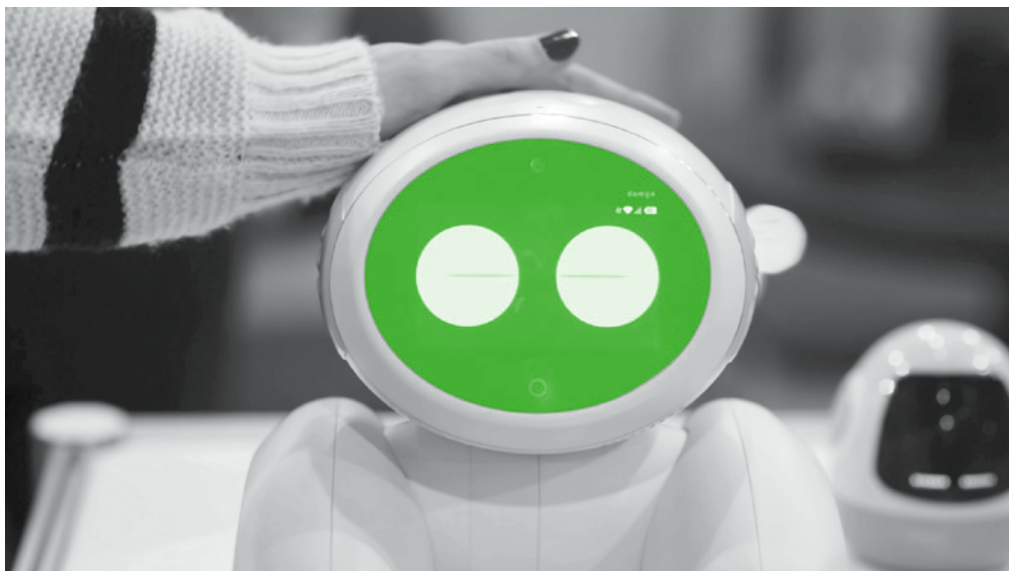
Sekundarstufe II (Berufsbildung)

Didaktisches Begleitmaterial: Lucia Reinert, [éducation21](#)

der besten Behandlungsoptionen. Als Gerichtshelfende unterstützt KI mancherorts die Justizbehörden, indem sie die relevanten Unterlagen zu einem Fall analysiert, und daraus folgend eine juristische Empfehlung abgibt. Unternehmen nutzen beispielsweise zunehmend Rekrutierungstools, die auf KI basieren, um die Kandidatinnen und Kandidaten zu bewerten und zu prüfen.

Diskriminierung

Es gibt zahlreiche Beispiele, wie Maschinelles Lernen Diskriminierung reproduziert und bestimmte Gruppen benachteiligt. Mögliche Quellen von Diskriminierung durch KI sind unter anderem Verzerrungseffekte. Solche Effekte nennt man Bias. Ein Bias kann verschiedene Ursachen haben: die Datenauswahl, die Zielvariable (Label), die Entwicklerinnen und Entwickler oder den Algorithmus selbst. Ein klassisches Beispiel ist ein Bias in der Datenauswahl: Wenn die Daten, mit denen eine KI trainiert wurde, fehlerhaft oder unausgeglichen sind, kann die KI diskriminierende Schlüsse ziehen. Im Film wird das Beispiel von Amazon erwähnt. Die Rekrutierungs-KI von Amazon hat Männer bevorzugt, weil sie vorwiegend mit Daten von männlichen Mitarbeitenden trainiert worden ist.



Den Film (Video-on-Demand) und die vollständigen Begleitmaterialien mit ausführlichen Hintergrundinformationen, Arbeitsblättern und Kopiervorlagen finden Sie unter:
<https://catalogue.education21.ch/de/film/haben-computer-vorurteile>

Die Filme von éducation21 stehen Lehrpersonen der Volksschule und der Sekundarstufe II sowie Bildungsakteuren in der Schweiz kostenlos zur Verfügung: <http://www.filmeineweltvod.ch>

Fairness

Ob Pflegeroboter, Kriegsroboter, Kuschelroboter, Staubsaugerroboter oder selbstfahrende Autos; je mehr Aufgaben KI für den Menschen übernimmt, desto wichtiger ist es, darüber nachzudenken, zu diskutieren und zu entscheiden, welchen moralischen Regeln KI folgt, und wie stark die Gesellschaft und Individuen von ihr im Alltag abhängig sein sollen. Schliesslich interagiert sie mit Mensch und Umwelt und beeinflusst mit ihren Entscheidungen das gesellschaftliche und individuelle Leben. Das ist auch die Antwort auf die Ausgangsfrage im Film. Wenn KI mit Daten von uns Menschen arbeitet, ist sie genauso anfällig auf Vorurteile wie wir. Zudem erkennt die KI in einer Menge von Daten Muster und kann sie reproduzieren, sie erfasst aber nur einen Ausschnitt der Wirklichkeit. Wir Menschen, so der Grundtenor des Films, müssen in gesellschaftlichen Diskursen entscheiden, was Fairness wirklich heisst und was gerecht ist und KI entsprechend einsetzen.

Relevanz für Bildung für Nachhaltige Entwicklung

Lernende sind heute schon von KI umgeben. Die vielen Möglichkeiten von KI bergen neben vielen Chancen aber auch ein Gefah-

Themendossier Künstliche Intelligenz von éducation21

<https://education21.ch/de/themendossier/kuenstliche-intelligenz>

renpotenzial in sich, wie zum Beispiel die Diskriminierung von spezifischen Gruppen in der Anwendung von KI in Bereichen wie der Justiz oder der Arbeitswelt. Dies bedarf in der Schule der Förderung von KI-spezifischen Kompetenzen. Eine solche Kompetenz ist die kritische Reflexion von Möglichkeiten und Grenzen von KI und deren Einfluss auf bestimmte gesellschaftliche und wirtschaftliche Bereiche. Der Film «Haben Computer Vorurteile?» eignet sich für den Einsatz zum Thema «KI» im Allgemeinen oder als Ergänzung zum Thema «Diskriminierung», deshalb wird im Begleitmaterial vertieft auf diese Themengebiete eingegangen. Der Schwerpunkt der Unterrichtseinheit im Begleitmaterial liegt auf dem Einsatz von KI-Tools bei Bewerbungsverfahren, weshalb die Unterrichtseinheit auch im Bereich der Berufsorientierung eingesetzt werden kann. Am Beispiel von Bewerbungsverfahren können sich die Lernenden auf einer konkreten Ebene mit dem Einfluss von KI beschäftigen und darüber diskutieren, wie wir KI als Gesellschaft in Zukunft einsetzen wollen.

Bezüge zum Lehrplan 21

Berufswahl und Bewerbungsverfahren spielen im Zyklus 3 und in der Berufsbildung im ABU-Unterricht eine grosse Rolle. Der Film

éducation21, das nationale Kompetenzzentrum und Fachagentur der EDK für Bildung für Nachhaltige Entwicklung (BNE), erbringt seit 10 Jahren praxisorientierte Angebote für Schulleitungen und Lehrpersonen. Dazu gehören evaluierte Lernmedien und Bildungsaktivitäten ausserschulischer Akteure sowie didaktisierte Filme. Zudem stellt éducation21 Praxisbeispiele aus Schule und Unterricht zusammen und leitet das Netzwerk «Schulnetz21». Darüber hinaus leistet éducation21 fachliche und finanzielle Unterstützung an innovative Projekte in Schulen und an Pädagogischen Hochschulen.

und die dazugehörige Unterrichtseinheit können im Rahmen der beruflichen Orientierung eingesetzt werden. Im 3. Zyklus eignet sich die Einheit auch für die Fächer «Medien und Informatik», «Ethik, Religion und Gemeinschaft» oder für den fächerübergreifenden Unterricht.

Lernziele

Die Schülerinnen und Schüler können ...

- die Funktionsweise von KI vereinfacht verstehen und erklären sowie Anwendungsbereiche von KI benennen.
- analysieren, weshalb KI diskriminierende Entscheidungen trifft.
- mögliche Regeln ableiten, die für den Einsatz von KI in Zukunft gelten sollen. ■



Das Parlament der Stadt Bern diskutierte im Rahmen der Budgetdebatte erneut den Betreuungsschlüssel in der Tagesbetreuung. Dies, obwohl erst im letzten Jahr die schrittweise Angleichung des Schlüssels auf 1:6 beschlossen wurde. Ein Affront! Die VPOD-Mitglieder in der Tagesbetreuung riefen zu einer Aktion vor dem Stadtrat auf und lobbyierten. Erfolgreich: Der Antrag durch die Hintertür wurde gebodigt.

den der früheren Tagis und die Festlegung auf das Verhältnis 1:6. Ein Mehrheitsantrag der Kommission Soziales, Bildung und Kultur (SBK) schlug im Rahmen der Budgetdebatte für 2024 allerdings plötzlich vor, die Anpassung des Schlüssels auf 1:6 ausschliesslich auf den Zyklus 1 (Kindergarten bis 2. Klasse) zu beschränken. Für die grösseren Kinder würde 1:10 ja füglich genügen. Lehrpersonen würden dies ja auch mit grossen Klassen hinbekommen – so die Argumentation. Dieser Sparversuch durch die Hintertür – über das Budget bei bereits revidiertem Reglement – war inakzeptabel und hat viele Tagesschulbetreuende schockiert.

Den Stadtrat erinnert

Mitglieder des VPOD haben zusammen mit Engagierten aus der EKdM – Eidgenössische Kommission dini Mutter – eine Aktionsgruppe zusammengestellt. Es wurden nicht nur die Stadträt:innen direkt angeschrieben, sondern auch mit ihnen telefoniert und Kaffee getrunken sowie die Medien informiert. Auch für eine Aktion vor dem Stadtrat zu Beginn der Budgetdebatte wurde zahlreich mobilisiert, wurden Flyer verteilt und Plakate aufgehängt. Selbst die ungewöhnliche Lokalität – der Stadtrat tagte ausnahmsweise in Ostermundigen – tat dem Tatendrang keinen Abbruch. Mit Flugblättern und Transparenten ausgerüstet waren über ein Duzend Personen vor Ort und haben die Parlamentarier:innen nochmals daran erinnert, dass sie den Antrag als Angriff auf eine gute und nachhaltige Betreuung der Schulkinder verstehen und sie die Verschlechterung des Betreuungsschlüssels zulasten des Schulbetriebs, der Kinder, deren Familien und des Personals nicht goutieren.

Erfolgreich: Der Mehrheitsantrag aus der Kommission wurde deutlich abgelehnt und der Minderheiten-Antrag – das Geld für den besseren Schlüssel für die Folgejahre bereitzustellen – wurde stattdessen angenommen. Leider lässt sich vermuten, dass dies wahrscheinlich nicht der letzte Sparversuch in den vier Jahren Umsetzungszeit gewesen sein wird. Doch das wissen wir jetzt: Wir sind bereit. ■

Text: Lirija Sejdi, VPOD-Regionalsekretärin Bern

Erfolg bei den Stadtberner Tagesschulen

Eine Verschlechterung des Betreuungsschlüssels konnte verhindert werden.

Im Rahmen der Revision des Schulreglements wurde 2022 die Neuregelung der Tagesbetreuung von Schulkindern beschlossen. Tagesschulen und Tagis wurden zum Angebot «Tagesbetreuung» zusammengeführt. Der Zusammenschluss der Tageschulen und Tagis führte zu einschneidenden Veränderungen auf personeller, räumlicher und finanzieller Ebene. Der VPOD hatte damals gemeinsam mit engagierten Mitarbeitenden von Tagesschulen und Tagis Forderungen zur Umsetzung gestellt.

Beschlossen wurde damals die Anpassung des Betreuungsschlüssels innerhalb von vier Jahren an

Erziehung auf Augenhöhe

Alexander Sutherland Neill prägte die wilde antiautoritäre Pädagogik der 1960er- und 1970er-Jahre – auch in der Schweiz.

Von Liselotte Lüscher

Es war für uns Pädagogen und Pädagoginnen eine Zeit des Aufbruchs zu Neuem, oft auch zu wenig Bekanntem. Wir diskutierten und planten den Umbruch. Mein einziger Eintrag in meiner Fiche des schweizerischen Staatsschutzes 1990 war die Mitgliedschaft in der «Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft», einer linken deutschen Gewerkschaft. Mein ganzes Engagement bei der feministischen Linken, also der ziemlich radikalen Frauenbewegung, interessierte auf der staatlichen Ebene niemanden. Pädagogik aber interessierte den Staatsschutz! Und Neills antiautoritäre Erziehung in Sommerhill interessierte uns.

Was war es vor allem, das mich damals an Neill faszinierte? Sicher einmal, dass er Kinder ernst nahm, sie auf dieselbe Stufe stellte wie Erwachsene, damit auch wie sich selbst.

Selbstbestimmung als Erziehungsprinzip

Ein Ausdruck für dieses Ernstnehmen war die Schulversammlung oder Selbstregierung in Summerhill, dem von Neill gegründeten Internat in England. Die Mitarbeitenden der Schule und die Kinder trafen sich dort regelmässig. Alle hatten eine Stimme, auch der Leiter und Besitzer der Schule Neill. Es wurden Gesetze oder Schulbestimmungen verabschiedet und Strafen verordnet.

Neill nennt in einem seiner Bücher die Selbstregierung das Paradeferd von Summerhill, das er auch gern Besuchern und Besucherinnen vorführte. Er betont ihren erzieherischen Wert und auch, dass ihn der starke Gerechtigkeitsinn der Kinder erstaunte. Und er war überzeugt, dass seine Voten nicht stärker ins Gewicht fielen, als diejenigen der Kinder. Bestraft wurde oft auf originelle Art. Zwei Knaben zum Beispiel, die andere mit Erdklumpen beworfen hatten, mussten mit einer Karre Erdklumpen heranschaffen und die Löcher im Hockeypfad damit flicken. Für verschiedene Vergehen, wahrscheinlich solche, die sich wiederholten, gab es festgesetzte Strafen. Oft waren es

Geldstrafen. Summerhill war ein Privatinternat, es gab dort keine armen Kinder. Die Kinder mussten Geldbeträge aus ihrem Taschengeld bezahlen, zum Beispiel war eine bestimmte Geldstrafe festgesetzt, wenn jemand im Speisesaal Essen herumwarf. Das Taschengeld konnte auch gesperrt werden.

Neill gesteht offen, dass die Selbstregierung die älteren Schüler und Schülerinnen brauchte, weil diese die Selbstregierung auch bewusst wollten. Die Unter-12-Jährigen und vor allem die noch Kleineren hätten noch wenig Interesse an solchen Abläufen. Als einmal zufällig wenige Ältere in Summerhill waren, beschlossen die Jüngeren jede Menge Regeln und Gesetze, die sie dann sofort wieder brachen. In Summerhill lebten jeweils etwa 50 Kinder zwischen 5 und 16 Jahren. Interessant ist, dass die Wahl der Lehrerinnen und Lehrer oder ihre Entlassung voll in der Kompetenz von Neill lag. Heute wird Mitbestimmung von Kindern bei der Wahl von Lehrern und Lehrerinnen diskutiert.

Anregungen in viele Richtungen

Ich habe die Selbstregierung in Summerhill herausgegriffen, weil diese mich damals am meisten interessierte und es mich auch freute, dass sie funktionierte. Es gab natürlich noch weitere Dinge, die Summerhill zu Summerhill machten. Zum Beispiel griff Neill immer wieder das Thema Sexualität im Kindes- und Jugendlichenalter auf. Er war damit seiner Zeit voraus. Heute ist Sexualität in der Erziehung auch in der öffentlichen Schule klar ein Thema.

Was uns besonders beeindruckte, war zudem, dass die Kinder selbst bestimmten, ob sie am Schulunterricht teilnehmen wollten oder nicht – und wenn ja, in welchen Fächern. Das war eines der weiteren wesentlichen Elemente in Summerhill.



Ein Junge soll über Jahre überhaupt nie am Unterricht teilgenommen haben, war aber täglich in der Werkstatt und brachte sich das Lesen selber bei. Viele gingen nach einiger Zeit der Freiheit doch zum Unterricht, zum Teil weil sie sich langweilten! Neill betont, dass die Kinder in Summerhill nicht einfach machen konnten, was sie wollten, sondern durch ihre eigenen Gesetze eingeschränkt wurden. Ein Kind konnte nur tun und lassen, was es wollte, wenn es andere nicht störte.

Gewiss, Summerhill war eine Insel, aber eine, von der sehr viele Anregungen ausgingen, die in etwas anderer Form in die Schulen, in die Erziehung hineingetragen wurden. Neill glaubte daran, dass Kinder, die so aufwachsen konnten, glücklich sein würden und damit auch im humanistischen Sinn gut.

A.S. Neill wurde 1883 in Schottland geboren und starb 1973 in Summerhill, das er über 50 Jahre lang leitete. Vorher hatte er als Lehrer und Schulleiter an öffentlichen Schulen gewirkt. Kurze Zeit lebte er in Deutschland und gründete dort mit andern zusammen eine internationale Schule bei Dresden. ■

Liselotte Lüscher ist Erziehungswissenschaftlerin. Als ehemalige Lehrerin kennt sie das Schulwesen; seit vielen Jahren beschäftigt sie sich mit diesem auch wissenschaftlich und politisch. Sie promovierte zur Geschichte der Schulreform in der Stadt Bern, war Lehrbeauftragte am Pädagogischen Institut der Uni Bern und Mitglied im Berner Stadtrat.

INKLUSIVES SCHULSYSTEM TESSIN: FÖRDERUNG STATT SELEKTION

Ein Modell für den Kanton Zürich?

Mittwoch, 15. November 2023

Volkshaus, Blauer Saal, Stauffacherstrasse 60, 8004 Zürich

18:30-20:00 Uhr, anschliessend Apéro

Wir bitten um Anmeldung bis 8. November auf kontakt@vsos.ch

Das Tessiner Schulsystem ist auf Bildungsgerechtigkeit, Inklusion und die Förderung des persönlichen Potenzials aller Kinder und Jugendlichen ausgerichtet. Im Kontrast dazu steht das selektive Schulsystem im Kanton Zürich, mit der höchsten Ungleichheit im Bildungserfolg und der höchsten Quote an Schulabgänger:innen, welche die Grundkompetenzen nicht erreichen. Die wirtschaftlichen Kosten des selektiven Schulsystems betragen in der Schweiz 30 Milliarden Franken jährlich!

Im Kanton Tessin besuchen alle bis 15 dieselbe Klasse, nur die Fächer Mathematik und Deutsch werden auf der Oberstufe getrennt nach Niveaus unterrichtet. Ein Versuchsprojekt, das dieses Jahr in 6 Schulen gestartet wurde, sieht vor, auch diese Aufteilung aufzuheben.

Mit der Einführung der Ausbildungspflicht bis 18 Jahre verstärkt der Kanton Tessin sein Engagement für die Erreichung des nationalen Ziels des Bundes, dass 95% der Jugendlichen bis zum Alter von 25 Jahren einen Abschluss auf Sekundarstufe II haben sollen.

Präsentation des Tessiner Modells:

- **Emanuele Berger**, Direktor der Abteilung Schule und Koordinator des Departements für Bildung, Kultur und Sport, Kanton Tessin
- **Brigitte Jörmann**, Sprachenbeauftragte der Abteilung Schule, Kanton Tessin

Kurzinput zur neuen Studie zu den wirtschaftlichen Kosten des selektiven Schulsystems in der Schweiz:

- **Prof. Dr. Jürg Schoch**, Präsident Allianz Chance+, ehemaliger Direktor unterstrass.edu

Im Anschluss mit auf dem Podium sind:

- **Daniel Gebauer**, Mitglied der Geschäftsleitung des Dachverbands Lehrerinnen und Lehrer Schweiz (LCH)
- **Katrin Meier**, VPOD, Verbandskommission Bildung, Erziehung, Wissenschaft
- **Barbara Streit-Stettler**, Präsidentin VSoS, Moderation

Retouren an: vpod, Postfach 8279, 8036 Zürich

AZB
P.P. / Journal
CH-8036 Zürich
Post CH AG